

Abschrift aus: **Niederrheinischer Geschichtsfreund**, Jg. 1881 und 1882  
(gemeinfrei; vgl. Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf – digitale Sammlungen)

Rechtschreibung weitgehend aus der Vorlage übernommen – Irrtum der Abschrift vorbehalten; neu ergänzte Anmerkungen in den Fußnoten sind kursiv gesetzt)

Abschnittsübersicht:

- I. Einleitung
- II. Die Familie Randerath
- III. Köln und Jülich streiten sich um den Besitz Liedbergs
- IV. Umfang des Amtes Liedberg
- V. Gerechtigkeiten des Schlosses Liedberg
- VI. Die Amtmänner Liedbergs aus der Familie Merode
- VII. Liedberg in Pfandschaft der Limburg-Styrum
- VIII. Die Amtmänner bis zur französischen Invasion
- IX. Die Kriegereignisse
- X. Die kirchlichen Verhältnisse
- XI. Die adeligen Sitze Schlickum, Fürth, Holzbüttgen und Stepprath
- XII. Das Haus Randerath in Kleinenbroich
- XIII. Die Dingstühle Giesenkirchen, Holzheim, Frimmersdorf, Gustorf, Kaarst und Schiefbahn
- XIV. Die Unterherrschaft Horst
- XV. Der liedbergische Dingstuhl Kehn

-----

## **Schloß und Amt Liedberg**

Franz Verres<sup>1</sup>

(Nachstehend habe ich versucht, die im Laufe mehrerer Jahre gesammelten Notizen etc. über das Schloß und Amt Liedberg in Zusammenhang zu bringen und damit einen ferneren Beitrag zur früheren Geschichte des jetzigen Kreises Gladbach zu liefern. Der freundliche Leser möge entschuldigen, wenn er hier keine pragmatische Geschichte des genannten Schlosses findet; schon Lacomblet<sup>2</sup> sagt, daß über Liedberg sehr wenige Urkunden vorhanden seien, und dennoch wuchs mir das Material unter der Hand so an, daß ich mich schließlich nur auf das Wichtigste beschränken mußte, um nicht mit dem Hrn. Redacteur in Conflict zu gerathen. Wo die Quellen nicht angegeben sind, entnahm ich die Nachrichten aus ungedruckten Urkunden oder benutzte vorsichtig mündliche Traditionen.)

### **I. Einleitung**

Wer mit der Bergisch-Märkischen Bahn von Neuß nach Gladbach fährt, erblickt links bei der Station Kleinenbroich im weiten Flachlande einen einzeln stehenden Bergkegel. Es ist der Liedberg, der letzte Ausläufer der Eifel, ein Quadersandstein von ca. 80 Meter absoluter Höhe. Die Dorfstraße windet sich den Berg hinan und führt zu dem finstern, alten Thorweg des Schlosses, welches die Spitze des Berges krönt. Ein rechts sich erhebender alter Thurmstumpf war bis in die letzte Zeit eine

---

<sup>1</sup> Anm.: Franz Verres (1833-1910) war Lehrer (ab 1866 in Neersen) und Heimatforscher

<sup>2</sup> Anm.: Der Autor verweist auf die Urkundensammlungen für den Niederrhein von Theodor Joseph Lacomblet (nachfolgend abgekürzt „Lac.“), die z.T. digitalisiert zur Verfügung stehen – s. Universitätsbibliothek Bonn <https://digitale-sammlungen.ulb.uni-bonn.de/search/quick?query=Urkundenbuch+Niederrhein>

Windmühle. Der sich vor dem Fronte des Schlosses ausbreitende Garten ist rund von einer hohen, dicken Mauer, die mit einer Brüstung versehen, umgeben; von dieser Terrasse hat man eine herrliche Aussicht auf die gesegneten Fluren des Niederrheins. Die nach Süden sich mehr abflachende Seite des Berges ist theilweise mit Wald bedeckt. Hier wird der weiße Streusand gewonnen, den die sogenannten Sandbauern in den benachbarten Städten und Dörfern feilbieten. In früheren Zeiten wurde auch der hier vorkommende weiße Sandstein vielfach zu Bauten verwandt; so sind fast alle Thür- und Fensterrahmen des verfallenen Neersener Schlosses von diesem Material. Jedoch werden die Steine als solche jetzt nicht mehr benutzt, weil der größte Theil derselben zu weich ist.

Über die frühere Ausbeutung des Steinbruches und der Sandgruben konnte ich keine Urkunden auffinden. Bis vor wenigen Jahren wurde das Material in primitiver Weise mittels in den Berg getriebener Stollen hervorgeholt; da aber die Gänge theilweise erschöpft sind, und das Verfahren gefährlich ist, so werden die Steine jetzt durch Abtragen der obern Erdschichten bloßgelegt, dann gesprengt und zerkleinert. Sandgrube und Steinbruch gehören zum Areal des Schlosses und sind für 750 Mark verpachtet, ebenso gehört der ganze Berg mit Ausnahme des Dorfes und seiner Hausgärten, sowie des Kirchhofes zu dem p.p. 15 Hektare große Schloßareal. Mit den in den benachbarten Gemeinden Schelsen, Kleinenbroich und Büttgen liegenden Parzellen beträgt der ganze Grundbesitz etwa 75 Hektare.

Die Gebäulichkeiten des Schlosses sind dem Anscheine nach aus dem 17. Jahrhundert, im Innern ist alles sehr verkommen und verfallen. Im Schlosse selbst findet man die Jahreszahl 1625, dagegen kurz am Thorwege auf einem Steine die Zahl 1708 und die drei Buchstaben D. H. N. ... Aus denselben will man schließen, daß ein Liedberger Vogt, namens Damian Hermann Nideggen, das Schloß, wenn nicht neu aufgebaut, so doch renoviert habe, wie er denn auch die damalige Schloßkapelle, jetzige Pfarrkirche, ein Jahr vorher habe erbauen lassen: Wahrscheinlich hat der die Beschädigungen, welche das Schloß und die Kapelle 1673 durch die Franzosen erlitten, ausbessern lassen. Nach einer Notiz im Kirchenarchiv zu Glehn wurde in diesem Jahre am 26. August das durch den Commandanten Heinrich von Budberg hartnäckig vertheidigte Schloß belagert und zum größten Theil eingeäschert.

In der Kirche liegt die Gemahlin des Nideggen begraben: „ANNO 1708 DEN 28. APRILIS STARB DIE EDLE HOCHHEHR- UND THUGENDREICHE FRAW MARIA PETRONELLA LANGENDORFFS EHEHAVSFRAW HIESIGEN VOGT VNDT KELLNERS DAMIAN HERM. NYDEGGEN DEREN LEIB HIERSELBSTEN BEYGESETZET IST. – DER L. SEELE GODT GNÄDIG VND DER LEESER IM GEBET EINGEDENK SEIN WOLLE. R. I. P.“

Dieser Nydeggen (im Volksmunde Nedix genannt) soll nach dem Tode seiner Frau Priester geworden sein.

Außer dem durch seine Lage und die hohen Mauern stark befestigten Schlosse muß früher auch das Dorf im Bereich der Befestigungswerke gelegen haben; an der Nordseite des Berges, wo auch das Dorf anfängt, ist man an verschiedenen Stellen auf Reste von Mauerwerk gestoßen. Die Besetzung ist alt, schon die auffallende, günstige Lage läßt schließen, daß sich hier bald ein Geschlecht niedergelassen habe.

Ob die Römer schon den einzeln in der weiten Ebene liegenden Berg benutzt haben, will ich nicht untersuchen; im Felde zwischen Steinforth und Schelsen glaubt man die Spuren einer alten

Römerstraße gefunden zu haben, die sich noch alljährlich an der aufstehenden Frucht erkennen läßt. 1865 wurde in einem Ackerstück etwa 50 Schritte lang die Straße aufgegraben; man fand die Kieslage in einer Breite von mehr als 15 Fuß und einen Fuß dick, darunter Steine von der Größe eines Straußeneies, wie mein Gewährsmann sich ausdrückte.

Die erste Nachricht über die Besetzung stammt meines Wissens noch aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, wo eines „Edeln Greven Hermann von Ledebergh“ erwähnt wird. Die Etymologie des Namens möchte schwer zu erklären sein; in Urkunden kommen die Ausdrücke Ledeberg, Leydeberg, Leytberg, Liedberg vor.

Eine Hadewigis, aus dem Clevischen Grafengeschlechte, soll den gen. Hermann von Ledeberg die Herrschaft Meer (das spätere adelige Frauenkloster bei Osterath) zugebracht haben.<sup>3</sup> Ein Cartular des betreffenden Klosters sagt über die Familie des Hermann:

*Hermanns comes de Lidtberg et uxor eius Hadewigis tres habuerunt filias, Elisabetham, Hildegundem et Gertrudem. Hermanno defuncto uxor eius Hadewigis eum filia Gertrude deo servivit in monasterio Dunwaldensi, uti ex ejusdem monasterii archivio constat. Elisabethae dominae de Randerath in divisione paternorum bonorum, quam fecit cum sorore sua Hildegunde, obvenit Castrum Lidtberg cum attinentiis. Hildegundis Lotuario comiti de Are nupta duos habuit filios, Theodoricum et Hermannum, et unicam filiam Hadewigem. Hadewigis religiosa fuit Dunwald et Harmannus professus in Cappenberght, eiusdem ecclesiae postea quartus propositus. Theodoricus in saeculo manens fuit comes de Are et Mare.*

Demnach trat also die Gemahlin Hermanns von Liedberg nach dessen Tod mit der Tochter Gertrud in das Kloster zu Dünwald ein, ihre Tochter Hildegunde stiftete dann später, als ihr Gemahl Lothar von Are und ihr Sohn Dietrich gestorben, die beiden andern Kinder den geistlichen Stand erwählt hatten, das Kloster Meer, welche Besetzung ihr als elterliches Erbtheil zugefallen war. Die älteste Tochter Hermanns, Elisabeth, mit Gerhard von Randerath vermählt, erhielt Liedberg. Nachdem Hildegunde den Entschluß gefaßt hatte, ihre Besitzungen der kölnischen Kirche zur Gründung eines Klosters zu schenken, erhob Elisabeth, deren Gemahl um diese Zeit schon todt gewesen sein muß, dagegen Einspruch. Darauf kam am 22. Feb. 1166 durch Vermittelung des Erzbischofs Reinald von Dassel ein Vergleich zu Stande. Elisabeth erhielt außer Liedberg mit seinen Ministerialen, Lehnsleuten, Gütern und Gerechtigkeiten noch Besitzungen in Steinhausen, Steinforth, Scherfenhausen, Zoppenbruch und Prummern, außerdem durch freiwillige Schenkung der Hildegunde noch Competenzen in Overmund, Dovern, Ginderich und dem im Jülich'schen liegenden Orte Barmen.

Unter den bei der Aussöhnung Anwesenden werden die Gebrüder Gerhard und Wilhelm von Randerode erwähnt, wahrscheinlich Söhne der Elisabeth. Als Zeugen des Vertrags sind genannt: Graf Wilhelm von Jülich und sein Bruder Gerhard, Graf Albert von Norvenich, Graf Eberhard von Sain, Goswin der Alte, Graf von Heinsberg, und sein Sohn Gottfried, Dietrich von Myhlendonk, Hermann v. Dyck, Graf Hermann von Saffenberg, Graf Dietrich v. Cleve, Graf Engelb. von Berg (Lac. Urkundenbuch I, Nr. 415).

Hildegunde verwandelte ihren Anteil, wie schon gesagt, in ein Prämonstratenser-Kloster; sie übergab demselben das Schloß Meer, ein Gut in Buderich (Ortschaft bei Meer), ein Gut in Nierst,

---

<sup>3</sup> Dieses und das Folgende darüber nach Dr. Keussen: „Das adelige Frauenkloster Meer.“

eines in Crefeld, woran ein Viertel des Patronats über die dortige Kirche haftete, eines in Barmen (westlich von Jülich), in Immenkeppel, in Königswinter, in Wolsdorf und in Walscheid, dies mit dem Patronat (Lacomblet Urk. I, Nr. 414).

## II. Die Familie Randerath

Die ältere Geschichte des Schlosses Liedberg liegt noch sehr im Dunkeln; aus den vorhandenen Urkunden, in welchen Liedberg erwähnt wird, sehen wir jedoch, daß es längere Zeit ein wichtiges Streitobject zwischen Köln und Jülich gewesen ist. Wer aber war dieser Hermann „Greve v. Ledeborgh“? Wir wissen nur, daß mit ihm sein Geschlecht in der männlichen Linie ausstarb, und daß die Besetzung dann durch seine Tochter Elisabeth an die mächtige Familie der Randerode kam.

Über dieses Geschlecht mögen hier einige Notizen folgen, die ich theilweise dem Werke Fahne's über die Grafen von Salm-Reifferscheidt-Dyck<sup>4</sup> entnehme.

Die Familie Randerode hatte ihr Stammhaus in Randerath, jetzt ein Ort von circa 1000 Einwohner im Kreise Geilenkirchen, am linken Ufer der Roer.

Die Herren von Randerath besaßen außerdem Stollberg und die Gerichtsbarkeit über Linnich, durch die Elisabeth erhielten sie auch, wie schon bemerkt, Liedberg und die Vogtei zu Prummern, dann, wie mir scheint, auch die zu Liedberg gehörende Holzgrafschaft Kleinenbroich und Büttgen, wie das Weisthum von 1369 angibt, auf welches ich noch zurückkomme. Das Wappen der Randerode gibt Fahne an als einen roth und golden, oder roth und blau geschachteten Schild.

In einer Urkunde Hermanns III. von Köln kommt ein Harper de Randerode vor (Kremer akad. Beiträge III.). 1129 ist ein Gerard de Randirode im Gefolge König Lothars. Arnold I. von Randerode, von 1137 bis 1150, wo er entsetzt wurde, Erzbischof von Köln, starb 1151 (Fahne führt von ihm einen Sohn Goswin an). Als Brüder des Erzbischofs nennt Fahne 1. Harper, dessen Sohn Schloß Randerath 1157 durch Erzbischof Friedrich II., Grafen von Berg, zerstört und er selbst gefangen worden sein soll. 2. Albert, (?) gest. 1139, 3. und 4. Theobald und Wilhelm, beide geistlichen Standes. Ein Sohn des genannten Harper, Gerard, soll der Gemahl der Elisabeth von Liedberg gewesen sein. Von dieser stammen zwei Söhne, Gerard und Wilhelm. Ein Gerard III. wird 1225 vom Herzog Walram von Limburg (gest. 1226) mit Randerath belehnt. Dieses Schloß ward 1228 in den Fehden zwischen Heinrich, Graf von Berg und Herzog zu Limburg, gegen den Erzbischof Conrad von Hochsteden von den Kölnischen niedergebrochen (Lac. Archiv III, 49). 1235 am 5. Februar, 1237 am 13. April und noch 1243 kommt Gerard als Zeuge in Urkunden vor. 1236 wird derselbe „Gerardus vir nobilis de Litberg“ genannt. 1239 im August ist er Zeuge in einer Urkunde Conrads von Hochsteden (Annalen des hist. Vereins 35. Heft p. 10). Gerhard soll am 15. Juli 1247 gestorben sein; (Lac. Archiv III, 409), dem widersprechend ist ein Gerhard von Randerath noch 1251 wieder Zeuge Conrads von Hochsteden (Annalen etc. 35 H, pag. 39).

Es wird angenommen, daß dieser Gerhard von Randerath zweimal verheirathet gewesen; aus der ersten Ehe stammen Ludwig I. (1220-1260) und Goswin, Domdechant in Köln. Aus der zweiten Ehe mit einer Beatrix sollen sein Dietrich (bei Fahne Theoderich) Chorbischof in Köln, gest. 1247, (Lac.

---

<sup>4</sup> Anm.: wahrscheinlich bezieht sich der Autor hier auf Anton Fahne „Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, sowie ihrer Länder und Sitze“, Bd. 1.2, Köln 1866, siehe <http://opacplus.bsb-muenchen.de/title/BV036551388/ft/bsb10624325?page=70>

Urk. II, 163), eine Tochter Jutta und noch ein Dietrich und ein Otto, beide in höhern geistlichen Würden in Utrecht (Lac. Archiv III, 377).

Der obengenannte Ludwig I. von Randerath ist es, welcher 1241 als ältester Sohn Gerards III. die Herrschaft Liedberg, womit ihn sein Vater belehnt hatte, zu Himmelgeist im Kölner Domkapitel für 250 Mark verpfändet. In der Verpfändung ist auch einbegriffen die ihm von seinem Vater übertragene Vogtei im Roergau (in Linnich und Prummern), welche letztere dann 1243 am 16. September durch seinen Vater Gerhard für 175 Mark wieder eingelöst wird. Gerhard und Ludwig bitten in einem Schreiben den Erzbischof, diesen letztern Vertrag zu besiegeln<sup>5</sup> (Annalen<sup>6</sup> etc. 35. H. p. 14 und 17).

Liedberg muß von der Familie nicht wieder eingelöst worden sein, da kein Randerath mehr den Titel eines Herrn von Liedberg führt, obwohl sie in der Nähe noch Güter besaßen und später auch ein Zweig der Familie in dem benachbarten Kleinenbroich ansässig wurde.

1246 im April ist Ludwig I. von Randerath Zeuge Conrads von Hochsteden in einer Urkunde das Kloster Brauweiler betreffend (Lac. II, 156). 1262 schenken er und sein Sohn Ludwig dem Kloster Eppinghoven Zinsgefälle zu Heerdt. 1268 am 27. Oktober ist Ludwig, vir nobilis (wahrscheinlich ein Sohn) ein Zeuge Ludolfs von der Dyck (Fahne Reiffersch. Cod. Dipl. 33). Dieser Ludwig II. wird 1289 mit Randerath belehnt; er war vermählt mit Jutta von Saffenberg. Sein Sohn Arnold verkauft 1300 am 28. Mai seinen Hof in Niederlörük an das Kloster Meer<sup>7</sup>, muß 1307 seine Rechte in Linnich an Gottfried von Heinsberg abtreten und 1310 sein Stammhaus Randerath zum Offenhaus desselben machen; dagegen wird er in demselben Jahre mit dem Gute Kleinenbroich und der Gift von Lutgenkerke (Büttgen?) vom Grafen von Holland belehnt, verliert aber Stollberg an die Reifferscheid.

Arnold war zuerst mit Catharina N. vermählt, woher drei Kinder stammen: 1. Ludwig III., der durch seine Gemahlin Sonte von Harperode (Erprath) dieses Gut erhält (Lac. Urk. III, 475), 2. Jutta, heiratete Adolf von Virneburg und 3. Mathilde, wird Gemahlin Johanns von Reifferscheidt.

Arnold soll als zweite Frau eine Hedwig gehabt haben; (1324) sie wird erwähnt unter dem Namen: „Domina de Setterich relicta quondam Arnoldi de Randerode“, 1335 als Hadewigis von Sthailburg (Stollberg).

Arnold von Randerode, Ritter und ein Domherr Ludwig von Randerath sind 1351 unter den Zeugen, als Johann von Schleiden das Gut Müddersheim an Godhard von Aldenrode verkauft (Mering: Gesch. der Burgen etc. V, 87<sup>8</sup>).

Ludwig III. wird noch 1364 als Herr zu Randerath und Erprath erwähnt, um 1367 mit demselben Titel sein Sohn Arnold, verheirathet mit Maria, Gräfin von Sayn, welche 1397 Wittwe ist; als Erbin von

---

<sup>5</sup> Die Originale sollen im Düsseldorfer Staatsarchiv sich befinden.

<sup>6</sup> Anm.: die mit „Annalen“ bezeichnete Quelle ist mutmaßlich die Zeitschrift „Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein“, digital verfügbar (Universitätsbibliothek Düsseldorf) <https://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/periodical/titleinfo/7985802>

<sup>7</sup> Der Hof hieß im 17. Jahrh. noch Randerathshof, an Erbpacht brachte er auf 12 Malter Roggen, ebensoviel Haver, 2 M. Weizen und 2 Capaunen (Heimath 1877, Nr. 41)

<sup>8</sup> Vgl. Friedrich Everhard von Mering „Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden und den Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Westphalen.“ Band 5, Köln 1840 <https://www.digitale-sammlungen.de/view/bsb10020524?page=2,3>

Erprath kommt jedoch schon 1391 Arnolds Tante, die oben erwähnte Jutta, Gemahlin Adolfs von Virneburg, vor; dieser verkauft dann Erprath 1405 an Köln.

(Erprath, jetzt nur ein Ackerhof mit dazu gehörender Mühle in der Bürgermeisterei Hülchrath, muß früher ein bedeutender Sitz gewesen sein; es gab dem mit Hülchrath vereinigten Amte den Namen und umfaßte die Dörfer Grefrath, Röckerath und halb Weckhofen nebst Hof und Mühle zu Erprath. Als Geschlecht wird Erprath schon 1230 erwähnt. 1298 kommen vor Theoderich von Erprath, Propst zu Zifflich und Domherr zu Köln, sein Bruder Heinrich, Kanonikus zu St. Gereon und beider Schwester, die schon erwähnte Sonte, Gemahlin Ludwigs III. von Randerath. Ganz klar liegen hier die Verhältnisse nicht; um 1400 nennt sich Johann Scheiffart von Merode zu Hemmersbach auch Herr zu Erprath, ebenso sein Sohn Peter. Dagegen wird in dem am 20. Juni 1404 aufgestellten Weisthum über das gräfliche Gericht zu Kleinenbroich und Büttgein eine „Domina in Erproide“ erwähnt. 1473 und 1504 kommt ein Johann von Erprode als Mitglied der kölnischen Landstände vor. 1567 wird Johann Goltschmitt, Vogt zu Neuß, als Befehlshaber von Erprath und Zoppenbroich genannt<sup>9</sup>.

Daß zu Erprath größere Besitzungen gehörten, möchte noch daraus zu entnehmen sein, daß 1408 Henrich der junge, von Neersen, als Besitzer von Haus Holzbüttgen erklärt, er sowohl, wie früher sein Vater, hätten Lieferungen nach Erprath zu machen. Neben ihm gibt eine ähnliche Erklärung ab Rembold vom Holze (1404 als vice-Advocatus von Liedberg bezeichnet), welcher Pachten von 36 Morgen Holzung, zu seinem Hofe „zum Houlze“ gehörend, nach Erprath liefern muß; ebenso bekennen sich zu ähnlichen Pachtverpflichtungen Conrad Meuter und Godard von Broichsteden; auch bringt bei derselben Versammlung Arnold, der Rentmeister von Liedberg, „eyn registry, da ynne beschreuen wairen diegheene van Cleinenbroiche ind van Rothuysen, die van yren gueden peichte schuldich synd zu Erproide“ (Lac. Archiv VI, 433).

Das Haus Erprath hatte auch, wie in dem schon angeführten Weisthum von 1404 die Scheffen von Kleinenbroich erklärten, das Recht, in diesem Theile des sogenannten gräflichen Landes die Mühlenkarre fahren zu lassen; der Mühlenknecht konnte durch Ausrufen oder Knallen mit der Peitsche seine Anwesenheit kundgeben, „et Domina in Erproide potest etiam habere unam carrucam ad molendinum suum, et eandem ducens seu vehens tenebitur verbis, sive potest cum virga, quam mann tenebit, per sonum dann klappern mit der Schwippen praesentiam suam hominibus indicare.“ (Fahne a.a.O. Cod. Dipl. pag. 197).

Als letzter Sprosse des Randerather Geschlechtes wird Catharina, die Tochter des zuletzt genannten Arnold, als Erbin von Randerath und Linnich aufgeführt, welche 1391 Heinrich, Graf von Nassau heirathete; sie ist 1427 Wittwe und verkauft ihr Stammhaus an Wilhelm III. von Jülich. (Die Seitenlinie der Randerath in Kleinenbroich folgt später.)

### **III. Köln und Jülich streiten um den Besitz Liedbergs**

Wie schon bemerkt, konnte Liedberg gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts nur schwer behauptet werden. Nach der Verpfändung im Jahre 1241 wird Köln eine Zeit lang in ruhigem Besitz geblieben sein bis unter dem Erzbischof Engelbert von Valkenburg (1261-1274). Nachdem dieser bei

---

<sup>9</sup> Letzteres ist das bei Neuß liegende Zoppenbroich, nicht das sich in der Nähe von Rheydt befindende Rittergut gleichen Namens (...)

der Schlacht bei Lechenich am 17. Oktober 1267 in die Gefangenschaft Wilhelms von Jülich gerathen, und von diesem bis zum 13. Mai 1271 zu Nideggen festgehalten worden, scheint der Erzbischof als Preis seiner Entlassung unter anderen Besitzungen auch Liedberg an Jülich abgetreten zu haben. 1272 ist Jülich im faktischen Besitz, denn in diesem Jahre läßt sich König Rudolph von Habsburg, kurz nach seiner Krönung, bei seinem Aufenthalte in Köln von dem Grafen von Jülich die Schlösser Liedberg, Caster und Worringen gegen 3000 Mark abtreten, um sie demselben dann als vererbliches Lehen wieder zurückzuerstatten (Lac. Urk. II, 646). Der streitbare Nachfolger Engelbergs, Erzbischof Siegfried von Westerburg (1275-97), fand Wilhelm von Jülich im Besitze der drei gen. Schlösser; die steigende Macht Wilhelms, dessen großes Gebiet das Kölnische immer mehr einschloß, erregte die Besorgnis des Erzbischofs. Da kam ihm das Glück zu Hülfe, denn sein gefährlicher Feind Wilhelm fand am 16. März 1278 mit seinem ältesten Sohne Wilhelm in dem nächtlichen Überfall Aachens seinen Tod (Meyer Aachensche Geschichten<sup>10</sup>). Sofort besetzte Siegfried das Jülich'sche Gebiet mit seinen Truppen, und die schwer bedrängte Wittve Wilhelms, Rikarda, und ihre Söhne Walram, Otto und Gerhard mußten auf die Vogteischafft der Stadt Zülpich verzichten und 1279 am 14. Oktober das Schloß Liedberg abtreten, wie es die Herren von Randerath besessen (Lac. Archiv III, 83). Fahne sagt „wie es nach dem Tode Ludwigs und seines Sohnes Ludwig ihm (dem Grafen von Jülich) anheimgefallen sei“ (Reiff. II<sup>11</sup>).

Siegfried scheint der Abtretung nicht recht getraut zu haben; nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft des Grafen Adolph v. Berg (er war bekanntlich am 5. Juni 1288 in der Schlacht bei Worringen in dessen Hände gefallen) schließt er nochmals am 9. März 1290 eine Vereinigung mit Walram von Jülich, worin ihm dieser unter anderm den Besitz Liedbergs versichert und in demselben zu schützen verspricht. „Item etiam Walramus comes Juliae, predictus in Conservatione castri Leidberg et attinentiarum ipsius, prout tenuit et habuit bone memorie quondam dominus de Randerode, nobis, successoribus nostris et Eccl. Col., assistet potenter et patenter toto posse suo vice versa » (Lac. Urk. II, 539). Welche Wichtigkeit Siegfried auf den Besitz Liedbergs legte, sehen wir daraus, daß sich 1292 der neu gewählte König Adolf von Nassau dem Erzbischof gegenüber verpflichten muß, ihm den Besitz Liedbergs gegen die Ansprüche des Herzogs von Brabant zuzusichern. „Item promittimus, quod ipsum archiepiscopum suos successores et ecclesiam Coloniensem tenehimus et conservabimus in possessione Castrorum Wassenberg et Leydberg et ipsi contra ducem Brabanie, comitem Flandrie et alios quoscumque propter hoc ipsos volentes invadere violenter assistemus in iure suo.“ (Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, III. Band p. 326-30 und 334-38<sup>12</sup>).

Sieben Jahre später tritt Graf Gerhard von Jülich wieder mit Ansprüchen an Liedberg hervor, auch scheinen dieselben so ganz ungegründet nicht gewesen zu sein, denn in dem Vergleich zwischen Gerhard und dem Erzbischof Wiebold von der Holte (1297-1304) entscheiden die Schiedsmänner Herzog Johann von Brabant, Reinold von Geldern und Arnold von Looz, Dompropst (vergl. Lac. Archiv III, 400), daß Wiebold das Schloß erhalten solle gegen 5000 Mark, für welche Summe er dem Jülicher die Stadt Zülpich verpfänden muß (Ennen, a.a.O. III. 461-63).

---

<sup>10</sup> Anm.: vgl. Franz Karl Meyer „Aachensche Geschichten“ z.B. Bd. 1, Aachen 1781 digital z.B. <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10938410?q=%28Aachensche+Geschichten%29&page=6,7>

<sup>11</sup> Anm.: vgl. Anton Fahne <https://www.digitale-sammlungen.de/view/bsb10624325?page=70,71>

<sup>12</sup> Anm.: vgl. Leonard Ennen „Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. III, Köln 1867 <https://www.digitale-sammlungen.de/view/bsb10018994?page=7>

In den Verwickelungen Wiebolds mit König Albrecht muß ersterer bei der am 24. Oktober 1302 abgeschlossenen Sühne außer Aspel, Rheinberg und Neuenburg, auch Liedberg dem Könige auf fünf Jahre zum Pfand stellen, daß er seine Zoll- und Geleitsgefälle zu Andernach auf den alten Fuß setze, auf die Zölle zu Rheinberg und Bonn verzichte, Rolandseck schleife und dem Könige Hülfe leiste. Als Stellvertreter des Königs wurden die genannten Örter dem Domherrn Ludolf von der Dyck übergeben. – „Im Felde bei Köln: Und dat wir die vurgenannten Zolle die wir ave (ab) geleicht haben, neit weder setzen sullen an unses heirren des vorgeannten Roimischen Kuninges Albrechtes etc. so antworde wir zu sicherheit und ze pande unse burge und veste Aspele, Berke, Ludeburg, und Nuwenburg dem ersamen manne Ludolf van der Dicke unses stiftes dumherren zu Kölne ieme zu haben van des Roimischen Kuninges wegen bis winachten, die nu neiste kumete und van dennen vund iar“ (Ennen a.a.O. III, 487; auch Lac. Urk. III, 21).

Von da ab fehlen mir weitere Nachrichten, und scheint Köln in ruhigem Besitz geblieben zu sein. Das Schloß hatte wahrscheinlich eine kölnische Besatzung und wurde das dazu gehörige Territorium von einem Amtmann verwaltet; als Solchen finde ich zuerst 1329 einen Arnold von Bachem, „sun (Sohn) heren Godartz uns kemereirs van Bacheim“ (Ennen a.a.O. IV, 162).

Gegen äußere Feinde gesichert, besonders nach dem Ankauf Hülchraths, scheinen dagegen in der folgenden Zeit manche Streitfragen über die Jurisdictionenrechte in dem Ländchen aufgetaucht zu sein, am meisten zum sogen. gräflichen Lande gehörenden Theilen. Hier, z.B. in Kleinenbroich, Büttgen und Glehn, besaßen außer Liedberg auch die Schlösser Dyck und Hülchrath gewisse Jurisdictionenrechte. So finden wir zu verschiedenen Zeiten Fortsetzungen von Weisthümern, Vergleichen und Schiedssprüche, auf die wir noch zurückkommen.

#### **IV. Umfang des Amtes Liedberg.**

Da von jetzt ab die Geschichte des Schlosses mit der des gleichnamigen Amtes zusammenfällt, so mögen vorab einige Bemerkungen über dasselbe erfolgen. Aus der angeführten Theilung zwischen Elisabeth und Hildegunde sehen wir, daß die früheren Grafen von Liedberg ein mächtiges, begütert Geschlecht waren; was aber von dem spätern Amte schon damals zu dieser Besizung gehörte, wage ich nicht zu entscheiden.

Das Amt Liedberg enthielt den Ort und Dingstuhl gleichen Namens, Giesenkirchen, die Dingstühle Holzheim, Gustorf mit Friemerstorf, Kaarst, Kehn, Schiefbahn und Kleinenbroich. Gegen Süden und Westen gränzte es an die reichsunmittelbare Herrschaft Mylendonk, die jülichsche Unterherrschaft Rheydt, die kurkölnische Burggrafschaft Odenkirchen, die Abtei Gladbach und die geldrische Herrlichkeit Viersen, von denen beiden letzteren Gebieten es durch den sog. schwarzen Graben getrennt war. Streitig war zum öfteren die Grenze zwischen dem Liedberger Dingstuhl Kehn (jetzt zu Vorst gehörend) und der oedischen Honschaft Unterbruch, sowie dem ehemaligen Kleinkempen oder Großhonschaft. Hier lag auch ganz zersplittert als Enklave die Herrlichkeit Neersen mit dem Schloß und Ort gleichen Namens und dem Flecken Anrath nebst vielen einzelnen Höfen. Das kurz bei Vorst liegende Haus Donk lag auf der Grenze des Amtes Liedberg; 1570 wird in einem Prozesse zwischen Rütger von Aldenbrück und Sybert von Wyenhorst entschieden, daß das Haus zur Donk auf Liedberger, der Hof dagegen auf Kempener Grund liege, wobei noch erklärt wurde, daß Engelbert von Asselt, der Alte, seinem Knechte, der von dem Liedberger Boten sollte verhaftet werden, gerathen habe, vom Hause Donk weg auf den Hof zu gehen; als nun der Bote gekommen



sei und den Knecht nicht habe bewegen können, in's Haus zu treten, sei er (der Bote) in die Worte ausgebrochen: „Ach, Ach, das hait dir ein schalk geraden.“

Hunderte von Jahren, war fortwährender Kampf um Jurisdictionen; war es doch sogar zweifelhaft, ob das Dorf Anrath nicht auch auf Liedberger Boden liege, da aller Grund bis dicht an die Gräben des Ortes unbestritten liedbergisch war. Schon 1381 werden die Scheffen von Anrath im Beisein des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden und des Erbvogts von Anrath und Neersen, Henrichs des Alten gefragt, ob Anrath auf dem Grunde von Kempen liege oder „ymme lande van Ledberg“. Die Scheffen erklärten „dat sy zu der zyt nyt wys en weren“, daß aber in Anrath ein Haus wäre, welches in das Amt von Liedberg gehöre, worin die Amtleute die Gefangenen zu setzen pflegten (Lacomblet Archiv VI., 476). Daraus sollte im 18. Jahrhundert der Schluß gezogen werden, daß außer zweien Häusern auch die Straßen, der Markt und sogar die Kirche liedbergisch seien. Vielleicht stützte man sich dabei auf den Passus in dem Belehnungsbriefe des Neersener Freiherrn Ambrosius II. von Virmond vom 10. Oct. 1580, wonach demselben das Halsgericht in Anrath über die in den Häusern und Höfen ergriffenen Missethäter übertragen wird unter der Clausel, daß er „dardurch die alte limiten des Vogtsgerichts zu Anrath weiters nicht extendiren, noch das angreifen auff der Straßen ... sich nicht anmaßen, sondern sich deßen allerdings enthalten solle.“ (Staatsarchiv Düsseldorf) So weigern sich auch 1564 zwei Kehner Einwohner, dem Neersener Boten bei einer Verhaftung, die er zu Anrath unter der „Dynckesportzen“ vornehmen will, Hülfe zu leisten, weil er keine „gerechtigkeit“ habe. Dagegen wird in einem Aktenstück aus dem vorigen Jahrhundert bemerkt, daß die Anrather die Liedberger Wachen vom Markte vertrieben hätten.

Für eine ursprüngliche große Ausdehnung des Liedberger Gebietes möchte noch sprechen, daß sowohl die zu Neersen gehörende Gibbermühle (zwischen Neersen und Viersen), als auch die beiden Mühlen des Rittergutes Clörath ein jährliches Stromgeld an das Liedberger Schloß liefern mußten. 1641 erklärt der Liedberger Vogt Carl Hundt zum Scheidt, daß die Freiherrn von Virmond als Besitzer der Gibbermühle ihm, dem Vogt, „anstatt Ihrer churf. Durchl. 50 malder fruchten jährlich zu geben verobligiert seien“. 1660 gibt die Clörather Mühle zehn Malter Roggen und ebensoviel Hafer Liedberger Maß als Stromgeld an das Liedberger Schloß. Noch unterm 24. Dezember 1829 wird ein gewisser Kauertz als Besitzer dieser Mühle aufgefordert, die jährliche Erbpacht von zwanzig Malter Roggen und dasselbe Quantum Hafer, als zur ehemaligen Kellnerei Liedberg gehörend, abzuliefern.

Wahrscheinlich infolge dieser Verpflichtungen beanspruchte dann auch 1751 der Liedberger Vogt Fried. Wilh. Basmer die Beaufsichtigung bei der Legung einer neuen Mühlenarache an der Clörather Mühle; als die Unterbroicher Scheffen und der Clörater Rentmeister Wüllenweber darauf nicht eingehen wollten, bot Basmer dreißig Liedberger Bauernschützen auf und verhinderte die Arbeit; zugleich verurtheilte er den Rentmeister in eine Brüchte von 17 Rthlr., im Nichtzahlungsfalle sollte die Mühlenkarre gepfändet werden, sobald sie sich auf Liedberger Boden sehen lasse. Auch gab es einzelne Höfe in der oedischen Honschaft Unterbruch, welche Lieferungen an Liedberg zu machen hatte, z.B. das „Hüpenerb, so oedisch, hat vorn ein geheucht einer Pforzen, gibt davon jährlich ein Huhn auf'm Schloß Liedberg.“

Ferner heißt es 1585 „die drey Dingstühl Carst, Scheifbahn und Kehen seint schuldig, die obriste platz auff dem hauß Liedberg rein zu halten ... wie im gleichen auch alle nothwendigen Bawhölzer zum Schloß vom Büttgerwald beyzuführen auf ihre Kosten.“

Ebenso waren dieselben verpflichtet, die Weihern vor dem Liedberger Schlosse und vor dem Gut in Steinhausen zu fegen, den Moder wegzuschaffen und „alle Dorn auff die Zäun und heggen umbs hauß her“ beizuschaffen.

Auch finden sich in diesen Ortshaften Höfe, z.B. der kurz bei Neersen, aber auf Schiefbahner Grund liegende Brockmannshof, welche churmutdpflichtig an die Kellnerei Liedberg waren.

Wenn nun dadurch auch nicht gesagt sein soll, daß a l l e das Amt umfassenden Dingstühle zum Grundbesitz der alten Herrschaft Liedberg gehört haben, sondern sogar größtentheils erst bei der Bildung des Amtes hinzugezogen wurden, so ist doch vielleicht aus den erwähnten Lieferungen, so wie aus der sonderbaren Vertheilung und auffallenden Zersplitterung der drei Ämter Liedberg, Oedt und Kempen gerade in der Gegend zwischen Kleinkempen und der Niers ein Schluß zu ziehen, daß hier uraltes Liedberger Schloßeigenthum gewesen ist. Der schmale, keine tausend Schritte breite Streifen Bruch zwischen dem Schlosse Neersen und der jülichschen Grenze, dem schwarzen Graben, dessen Fortsetzung als Wallgraben Viersen vom Liedberger Boden trennte, war nach Erklärung der Neersener Scheffen unbestritten liedbergisch und wurde nie von Seiten Neersens beansprucht. Daß auch die Grenze zwischen Mylendonk und Liedberg streitig war, sehen wir aus dem in Nr. 13, Jahrg. 1880 dieser Zeitschrift,<sup>13</sup> mitgetheilten Weisthum. – Ferner melden Gerichtsverhandlungen über Streitigkeiten im Büttger Wald und Schiefbahner Bruch. Über die Grenzen und Berechtigungen des Dingstuhls Gustorf, resp. Frimmerstorfs, vergl. Lac. Archiv VI, 454.

In und beim Amte finden wir die Herrlichkeiten, resp. Rittergüter Horst, Schlickum, Vorsterhof, Kellnerei Rath, Pfaffenschlich, Erprath, Randerath, Stepprath, Fleckenhaus, Epsendorf, Fürtherhof, Zoppenbroich, Holzbüttgen, Herrlichkeit Neersen, Donk, Haus Stockum, Hohensand und Clörath, worüber das Nähere später.

## V. Gerechtigkeiten des Schlosses Liedberg

Sehr schwierig ist das Verhältniß Liedbergs zum sogen. gräflichen Lande festzustellen. Dieses wird ursprünglich die alte Grafschaft Hülchrath gewesen sein, und davon her sich dessen und des früher dazu gehörenden Schlosses Dyck eigenthümliche Rechte herschreiben.<sup>14</sup> In der Übereinkunft vom 12. Juni 1314 zwischen Erzbischof Heinrich II. von Virneburg und Diedrich Luf von Cleve werden als zu Hülchrath gehörend, aber an Rudolf von Reifferscheidt verpfändet, angeführt *Elueke, Gleyne, Broke und Bodeke*, also Elvekum, Glehn, Kleinenbroich und Büttgen. – Unbestritten ist Liedberg in dem zum Amte Hülchrath gehörenden Dorfe Büttgen und in den Liedberger Honschaften Kleinenbroich und Rothuisen erblicher Holzgraf; dagegen finden wird die hohe Gerichtsbarkeit, wenigstens die Executivgewalt in den Händen Dycks unter Assistenz der Liedberger Beamten.

Wie verworren die Verhältnisse waren, wird derjenige eingestehen müssen, der sich die Mühe nimmt, die vier über diesen Gegenstand vorhandenen Weisthümer von 1369, 1404, 1408 und 1539 mit einander zu vergleichen. Nachstehend habe ich versucht, die wichtigsten Punkte daraus neben einander zu stellen und in Einklang zu bringen.

---

<sup>13</sup> Anm.: *Niederrheinischer Geschichtsfreund* Jahrgang 1880, Nr.13 <https://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/periodical/pageview/9295476>

<sup>14</sup> Über den muthmaßlichen Umfang Hülchraths vergl. Teschenmacher *Clivia* etc.etc. p. 189

Das erste Weisthum, über die Herrlichkeit des Schlosses Liedberg von 1369 (Lac. Archiv I, 280), wurde auf Veranlassung des Amtmanns Gerart von Bilstein im Dorfe Büttgen in dem Hause, genannt „dat speelhuys“, festgestellt, weil der Amtmann „von den rechten des Sloetz zoe Leedbergh sicher syn“ wollte.

Das zweite Weisthum, über das gräfliche Gericht zu Kleinenbroich, ward 1303 am 20. Juni in Anwesenheit vieler großer Herren aus der Nachbarschaft zu Kleinenbroich an der Gerichtsstelle „super Pallude prope villam Cleynenbroich“ auf Veranstaltung Johanns V. von Reifferscheidt, Herrn zu Dyck, bewirkt. (Der latein. Text bei Fahne; Reifferscheidt etc. Cod. Dip. P. 197)

Die dritte Verhandlung, am 13. März 1408 durch Erzbischof Friedrich von Saarwerden an der Holzbank zu Büttgen, „vur der kirchen geleigen“, abgehalten, betraf Fragen über die Holzgemarkungen. (Lac. Archiv VI. p. 433)

Das letzte Weisthum vom Jahre 1539 am 9. Dezember behandelt die gerichtlichen Verhältnisse und Gerechtigkeiten des Schlosses Dyck. (Fahne a.a.O. Cod Dip. 280)

Um Wiederholungen zu vermeiden, erlaube ich mir, die Weisthümer, aus denen die betreffenden Stellen entnommen sind, in der oben angeführten Reihenfolge mit 1. 2. 3. etc. zu bezeichnen.

a.

1. Der Glockenschlag zu Kleinenbroich gehörte nur dem Hause Liedberg.
2. Der Glockenschlag (das Aufgebot zum Beistand der Beamten, resp. die Heeresfolge) außerhalb Hülchraths und der gräflichen Gerichtsbarkeit gehört dem Herrn von Köln und der kölnischen Kirche innerhalb der freien Gerichtsbarkeit.
4. In der Herrlichkeit Dyck ist „der hochw. Herr Erzbischoff zu Cöln an derselben herrlichkeit allein ein gekoren Herr“ und gehört ihm der „klockenschlag“.

b.

1. In dem „*Seilhaeve*“ (Salhof) zu Kleinenbroich soll der Drossat von Liedberg alle Jahre drei Hochgedinge halten und „anders nyemant“. Was im Bereich des Salhofes „*bynnen synene pelen*“ geschieht, es sei Todtschlag oder Waffengewalt (*swert off metz getzogen*), richtet nur der Drost von Liedberg. – Fieht ein Mörder oder Dieb auf den Salhof, so darf ihn Niemand ohne Wissen des Drostens verhaften.
2. Das Gebot und Verbot (die Gesetzgebung) innerhalb dieses Theils des gräflichen Gerichts steht bei Köln. Dieses übt sein Recht aus durch den zeitweiligen Delegierten (*praeco vel nuntius*) mit zwei Schöffen. – Beide Vögte, der von Köln und er von Dyck, müssen dem Gericht vorsitzen. Der Vogt von Liedberg führt die Verhandlungen, ist „Dynger“, der Vogt von Dyck ein „Schweiger“ (*et quod advocatus Dni. Col. Debeat loqui, et vulgariter Dynger, et advocatus Dni. De Dicka debeat silere*).

c.

1. Die Honschaften Kleinenbroich und Rothusen stellen zusammen einen Scheffen an die gräfliche Bank, „*as dem huys van Leedbergh syn recht toe behalden;*“ ebenso zwei Honnen „*die sullen wroegen soe wat wroechbericht ys.*“ Dieselben sind von der Beiwohnung des Gedinges dispensirt, wenn sie an dem Tage „*yn dynste wer des Huys van Leedbergh.*“
2. Der zeitige Delegirte (*Officiatus*) Kölns in Hülchrath ernennt und kann absetzen für Köln und Dyck zwei vereidete Beisitzer (*praecones*) des Gerichts, welche beiden Herren Treue und Huld

angeloben müssen. Der Hülchrather ist verpflichtet, die für die Honschaften bestimmten Verordnungen und Inhibitionen den anderen Honnen mitzuteilen.

**NB.** Das Honnenamt für Kleinenbroich scheint mir im Besitze des jedesmaligen Besitzers des daselbst gelegenen Hauses Randerath gewesen zu sein; verschiedene Insinuationen sind von denselben, z.B. 1674 von v. Frentz unterschrieben.

2. In dem Dominium Mylendonk sind einige Güter, (*seint servata certa bona*) wegen deren von dort her ein Schöffe an den drei HOchgedingen zu Kleinenbroich zu erscheinen hat mit der sogen. Grafenbede. (*portare petitionem dictam grevenbede*)

d.

1. Wenn Jemand aus den beiden Honschaften Kleinenbroich und Rothusen einen Todtschlag begangen hatte „*off dat he synen lieff verboerte*“, so konnten die Beamten von Hülchrath und Dyck vor den Hof des Mörders ziehen, dort einen Pfahl in die Erde setzen und drei Schläge dagegen thun, „*alsoe dicke (oft) weren sy wedder (gegen) deme Huys van Ledbergh.*“ Dann mußte der Amtmann von Liedberg fünf Mark, gleich 40 Schilling, auf den Pfahl legen; nahmen die Hülchrather das Geld, so hatten sie kein Recht mehr an dem Manne, so konnte Liedberg sich des Hofes oder Gutes „*onderwinden ind daran griefen ind benaden dan dye erven.*“ – War der Missethäter aber von den Liedberger Beamten verhaftet worden, dann mußten sie ihn über Nacht auf dem Salhof gefangen halten und ihn des andern Tages an die erschienenen Hülchrather resp. Dycker ausliefern. Überhaupt durften die Hülchrather und Dycker in den angeführten Honschaften keinen Mann verhaften, „*yt en sy myt orloff des Amptmanns van Leedbergh.*“
2. Ein Verbrecher innerhalb der gen. Jurisdiction wird, wenn er keine Eideshelfer oder genügende Cautionen stellen kann, (*et si is non poterit habere fidejussores aut alias praestare cautionem sufficientem*) durch die Liedberger Beamten verhaftet, dann von diesen bis auf drei Schritte Entfernung von dem Thore zu Schloß Dyck geführt und da von dessen Beamten in Empfang genommen. Binnen 14 Tagen wurde dann der Gefangene in Begleitung der beiderseitigen Beamten an das Gericht zu Kleinenbroich geführt, und dort das Urtheil über ihn gesprochen.

Das erste Weisthum sagt darüber: „*die van Hilkerode ind der Herr van der Dyck solden van rechte ere gedyng halden ob dem gemeinen broick aen des Seummen Hoefstaedt.*“ Bei Kleinenbroich befand sich auch das Hochgericht, ein Hügel mit einem denselben umgebenden graben. Die Anlage der Berg.-Märk. Eisenbahn hat ihn vertilgt.)

2. Ähnlich wie mit dem Verbrecher wurde mit dem Schuldner verfahren, dem jedoch ein Tag Frist zur Ordnung seiner Angelegenheit gegeben wurde, indem ihn der Honne zu Kleinenbroich eine Nacht in seinem Hause verwahren mußte.
3. Als zur hohen Gerichtsbarkeit gehörende Verbrechen sind 1408 angegeben außer Todtschlag, „*metzer off swert geroufft, offenbair waiffenberucht* (Empörung) *ind eyn wunde des middelsten lides lank van dem namenloysen vingere an der rechten hant.*“ 1369 heißt es „*an dem vynger neest dem dume.*“
4. sagt, „das alle angegriffen und gefangen zur Dyck in haftung sollen bracht werden.“

e.

In Betreff der Brüchtengelder sagt

2. Dieselben werden durch die Honnen eingetrieben und dann zu gleichen Theilen an die beiderseitigen Beamten abgeliefert.
4. Drückt das folgendermaßen aus: „daß alle brüchten ihrer Gnaden gleichtheilig seien, ja, wer es sach, daß ein Appell (Apfel) oben af vom himmel fiele, so solle derselbe ihren Gnaden gleichtheilig sein.“
2. Dagegen hatte Dyck zur Entschädigung dafür, daß es die Inhaftierten beköstigen mußte, das Recht, seine Mühlenkarre im Bezirke der sog. Freien Jurisdiction rund fahren zu lassen; der Mühlknecht konnte seine Ankunft durch laute Ausrufe kund geben. („*et vector seu ductor carrucae debet clamare in singulis dictae jur. locis ubi seu quando venit Malen ! Malen !*“ )
3. Die Einkünfte an der Holzbank zu Büttgen wurden dagegen so vertheilt, daß der Herr von Köln wegen des Hauses Liedberg einen Pfennig, und die Kirche zu Büttgen zwei Pfennig erhielt.
2. Jedes Haus innerhalb der gen. Jurisdiction gibt jährlich ein Huhn (*pullum*) und zwei brabantische Denare, welche Abgabe ebenfalls zu gleichen Theilen vertheilt wird.
2. Klagen sind an den zuständigen Honnen zu richten, dieser bringt sie dann an den beiderseitigen Vorsitzenden.

Das älteste Weisthum sagt noch, daß das Haus Liedberg im Dorfe Büttgen ein Haus, das sog. Speelhuys, liegen habe, welches den Zoll zu Kleinenbroich besitze; für den Fall, daß einer den Zoll verweigere, habe der Zöllner oder der Schultheiß das Recht, die Landleute zu Nutzen (*oirbar*) des Hauses Liedberg aufzubieten. Die dadurch entstehenden Fehden und Widersetzlichkeiten richte nur das Haus Liedberg, ebenso die in Kleinenbroich etwa vorkommende Auflehnung bei vorzunehmenden Pfändungen.

f.

2. Sämmtliche Erben in den gen. Bezirken, sowie im ganzen gräflichen [Land] waren von Dienstleistungen und Servituten frei, denn es war eine „freie Grafschaft“ (*quia districtus dictae jurisdictionis situ na libera comitia*). Ausgenommen waren einige Höfe, welche eine ganze oder halbe Dienstleistung an beide Herren zu leisten hatten. Diese Höfe (*curtes*) waren der Brochhof, Vogering, klein Volkrode, der Conventshof in Eppinghoven, der Hof Benen Huysen (den Regularen in Neuß gehörend) und der dem Kloster S. Clara in Neuß zuständige Hof in Epsendorf. In Betreff dieser Leistungen war der Gebrauch, daß derjenige der beiden Herren, resp. ihrer Beamten, welcher den Dienst zuerst forderte, ihn auch geleistet erhielt, obwohl darüber kein Recht bestehe, so wurde es doch beiderseits so gehalten. (*et hoc non pronunciaverunt, de jure, sed tantum, fore aliquando sic fieri videtur et intellexerunt.*)

Bei Aufstellung dieses Weisthums müssen darüber Schwierigkeiten entstanden sein, denn die berufenen Schiedsmänner Scheiffart von Merode und sein Sohn entscheiden, daß die Unterthanen Johanns V. v. Reifferscheidt, die in Kleinenbroich ansässig waren, auf fünf Jahre keine Dienste nach Hülchrath leisten sollten, mit Ausnahme der Verpflichtung, dort im Winter das Eis aufzuhauen.

Die Rechte Kölns an der Gerichtsbarkeit zu Büttgen müssen eine Zeitlang an die benachbarten Mylendonker verpfändet gewesen sein; am 23. April 1345 stellt Erzbischof Walram dann diese Jurisdiction (*cum omni jure et emolumento, bonis et hominibus pertinentibus ad eandem*) dem Conr. van Dyck zum Unterpfand, daß derselbe von der kölnischen Kirche 50 Goldrealen jährlich für die zu

leistenden Kriegsdienste erhalten soll. Es heißt dabei, wie er, der Bischof, sie von Friedrich, Herrn von Mylendonk, eingelöst habe. (*prout illam alias redemimus a domino Friderico de Milendunk*) (Fahne a.a.O. Cod. Dip. p. 114)

Wie schon bemerkt, bekleidete das Haus Liedberg die Würde eines Holzgrafen in dem ganzen Kirchspiel Büttgen und also auch in dem großen Büttger Walde. Alle den Wald, die Weiden, das Wasser und dergl. betreffenden Rechtsfragen mußten an der Holzbank zu Büttgen entschieden werden; der Liedberger Amtmann leitete daselbst die ganze Verwaltung. Es würde zu weit führen, wenn ich die Gerechtsame der einzelnen Honschaften an diesem großen Waldkomplex weiter ausführen wollte. Der ganze Wald war in siebenzig Gewalten oder Gaben eingetheilt, welche vor p.p. 40 Jahren an die berechtigten Sohlstätten der Gemeinden Büttgen, Kleinenbroich und Schiefbahn vertheilt wurden. Jetzt ist der Wald total verschwunden und der Pflug geht da, wo noch vor kaum einem Menschenalter nur Schleichwege durch das dichte Holz führten. Sielwege liefen zu einer Stelle im Wald, der sog. Sielhütte, wo wahrscheinlich die Schweine aufgebrannt wurden. Eine andere noch erkennbare Stelle, ein großes, von einem tiefen Graben umgebenes Quadrat, heißt die Gmahr, es wird in früheren Zeiten eine sog. Wallburg gewesen sein, wie deren bekanntlich die Landleute zum Schutz ihres Viehes und ihrer Habe zu Kriegszeiten im dichten Walde anlegten. Hier in der Nähe soll auch die Klausen des Einsiedlers *Henricus de floribus* gestanden haben. (Vergl. Heimath<sup>15</sup> 1876)

Aus den angeführten Weisthümern glaube ich entnehmen zu können, daß in den Gemarkungen Kleinenbroichs viele zum Schloß Liedberg gehörende Churmudsgüter vorhanden waren. (Genaueres kann ich darüber nicht mittheilen, da mir sonst keine betr. Quellen zu Gebote standen.) Das Weisthum von 1369 sagt, daß in den Honschaften Kleinenbroich und Rothusen die besonderen Erben von dem Haus Liedberg belehnt seien, und daß diese „*oeren tyns aff geldent toe Cleinenbroich op die bank*“; 1408 heißt es: „*wat sich trifft an schetzguet, dienstguet off curmedichguet, dat hant sy gewysset an die bank zo Cleinenbroich zo Lyedbergh alleyne gehuerende*“ und nochmals: Diese angeführten Güter und die „*redunc*“ sollen aus- und eingehen vor der Dinkbank zu Liedberg.

Zum unmittelbaren Besitz des Schlosses wird das in der Nähe desselben liegende, jetzige Ackergut Kellnerei gehört haben, Vorrathskammer für die churfürstl. Getreidegefälle, wie aus den großen Scheunen und schönen Fruchtspeichern noch zu ersehen ist. Das Ackergut ist ganz von Wasser umgeben und hat ein festes Thor; vielleicht war es auch Cammeralgut, auf dem Ackerwirtschaft betrieben wurde. Ebenso war der in der Ortschaft Rubelrath liegende Commerhof Cammeraleigenthum; in den eisernen Mauerankern erkennt man die Jahreszahl 1769, dann findet sich noch am Gebäude die Inschrift „Maximilian Friedrich, Churfürst von Köln“. Dieses Ackergut wurde 1842 in einer Größe von 125 Morgen für 25.800 Thlr. verkauft. Über sonstige Appertinentien des Schlosses und über seine Einkünfte kann ich nichts berichten, da mir keine früheren Hebelisten, Rentbücher etc. zu Gebote stehen. In der Steuerliste des Jahres 1569 ist der Betrag Liedbergs mit 1693 Fl. angegeben; 1702 hatte Joseph Clemens während seiner Entfernung aus dem Erzstift an Liedberg einen Verlust von 5000 Rthlrn. (Ennen, Frankreich und der Niederrhein<sup>16</sup>)

---

<sup>15</sup> Anm.: vermutlich ist hier die Wochenschrift „Die Heimath“ gemeint – vgl. Ausg. 1876, S. 36 (unten) <https://archive.org/details/DieHeimathKrefeld1876/page/n35/mode/2up>; ausführlich in „Der Niederrhein“ Ausg. 1878 Nr. 11 <https://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/periodical/pageview/8678468>

<sup>16</sup> Anm.: Leonard Ennen, „Frankreich und der Niederrhein“, Köln 1855 <https://www.digitale-sammlungen.de/view/bsb10018988?page=5>

Die südliche Zollgrenze des Amtes lag an der Jülicher Straße zwischen Steinforth und Wallrath, die Stelle heißt noch heute „am Zollbrett“. An der nördlichen Seite war die Zollstätte am Dorfe Anrath, das Zollhaus hatte ein Schild mit dem churf. Wappen und der Inschrift „Churköln. schweigender Zoll.“ – Ob der von Schiefbahn jährlich an die Kellnerei Liedberg abzuführende Erbschatz im Betrage von 138 Rthlrn. Kompetenz des Schlosses oder des Amtes war, kann ich nicht entscheiden, ebensowenig, ob die 32 Rthlr. Schützengeld Amtsgefälle waren.

Als Burglehn von Liedberg wird 1454 der Hof zu Vorst erwähnt (wahrscheinlich Försterhof), mit dem in diesem Jahre Rembold von Schlickum belehnt wird. 1505 ist ein Henrich von der Vorst unter den Testamentvollstreckern Peters von Reifferscheidt. (Fahne a.a.O. I. 115) Das Gut ist 1533 in Besitz der Herren von Wolf-Metternich. Von 1671 heißt es in einem Codex: „Frhr. von Metternich zu Gracht hat den Forsterhoff 130 Morgen artland.“ - Der Hof existirt jetzt nicht mehr, das dazu gehörende Land ist in Parzellen verpachtet und mit der oben eingeführten Kellnerei Rath in einer Größe von 464 Morgen als Fideikommiss und landtagfähiges Rittergut noch Eigenthum der Familie von Wolff-Metternich zu Gracht.

In dem Weisthum von 1404 werden Hermann von der Hoost, Rabodo de Slykum und Henricus de Lapide als *Castrenses* in Liedberg genannt. Letzterer läßt vermuthen, daß früher in der Nähe von Steinforth auch ein Liedberger Burglehen gestanden hat; einige hundert Schritte vom Commerhof auf Fürth zu heißt eine Stelle noch der Steinbusch, daselbst wurden vor ca. dreißig Jahren bedeutende Fundamente ausgegraben. 1399 sind in einer Verkaufsurkunde als Zeugen außer Scheiffart von Merode noch Rembolt von Schlickum und Gerart von Epsendorf als Burgleute von Liedberg erwähnt. (Strange Beiträge etc. V. 70<sup>17</sup>)

Als älteste Urkunde der Rechte Liedbergs im nördlichen Theile des Amtes kenne ich das Anrather Weisthum von 1381 (Lac. Archiv VI, 474), worin bestimmt wird, daß der Erzbischof der Richter und der Vogt von Neersen ein Schweiger sei; dem Erzbischof gehöre der Glockenschlag und die Heeresfolge, von allen Brüchten gebühren ihm zwei Drittel, und wird man von den Scheffen angegeben, daß dies „*eyne alde gewoynde*“ wäre, sagen aber dabei „*mer van yedes heren reichte alda enwere yn nicht kündlich.*“ Unbestritten bekleidete der Liedberger Vogt an dem Anrather Gericht, genannt der hoge Dinkstuhl, das Amt des Vorsitzenden, wie er denn auch zugleich Holzgraf für die Liedberger Dingstühle Schiefbahn und Kehn und die oedische Honschaft Unterbroich war. Ebenso stand ihm das Recht zu, die Scheffen zu ernennen und zwar drei aus Schiefbahn, einen aus Kehn und zwei aus Unterbroich. Am 2. Juli 1666 wird darüber am Holzgeding zu Anrath die Erklärung abgegeben, daß das Haus Liedberg „Holzgreve“ und der Vogt desselben *Adjunctus* sei, daß von Seiten der Herrlichkeit Neersen und des Amtes Oedt je ein Beisitzer (Assessor) bestimmt werde; ebenso heißt es 1628: „Der anrathische Schultheiß (als von Seiten der Herrlichkeit Neersen angestellt) sitzt beim Liedberger Gericht als Schweiger und bezieht in allen brüchten als Gerichts-*Juribus* den dritten Pfennig.“ Ferner finden wir auch, daß in allen früheren Verhandlungen, Aufstellungen von Weisthümern etc. z.B. von Büttgen 1408, von Frimmerstorf 1456, u.s.w. der Liedberger Amtmann oder sein Stellvertreter, der Vogt, stets den Vorsitz führt.

---

<sup>17</sup> Anm.: Joseph Strange „Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter, Bd. V. Köln 1867 <https://www.digitale-sammlungen.de/view/bsb10703984?page=1>

## VI. Die Amtmänner Liedbergs aus der Familie Merode

Die Stelle eines Amtmannes war ein Ehrenamt und wurde meistens solchen adeligen Grundbesitzern übertragen, die in oder beim Amte ansässig waren, oder denen der Landesherr in pekuniärer Hinsicht verpflichtet war. Diese Amtmänner, die, wenigstens in frühern Zeiten, lieber das Schwert als die Feder führten, ließen sich dann durch juristisch gebildete Männer vertreten, die unter dem Namen Richter, Dinger, Vogt, Vicesatrap oder Amtswalter bekannt sind. Während die Namen Richter und Dinger mehr im Bergischen üblich waren, finden wir im Kölnischen dagegen meistens die letzteren Namen; in Liedberg kommt der Stellvertreter des Amtmannes meistens als Vogt vor. Nebenbei, wenigstens in frühern Zeiten, ist auch noch ein Rentmeister, Statthalter oder Burggreve angeführt, wahrscheinlich für die Einnahmen und Ausgaben des eigentlichen Schloßgebietes bestimmt. Aus dem 14. Jahrhundert sind mir, außer zwei schon angeführten, keine Amtmänner bekannt. Von Anfang des 15. Jahrhunderts bis um die Mitte des 16. scheint die Amtmannsstelle stets im Besitze der mächtigen Familie von Merode gewesen zu sein. Bei der Aufstellung des Weisthums von 1404 sind unter den anwesenden Zeugen genannt Johann Scheiffart von Merode und sein Sohn Scheiffart. Joh. Scheiffart von Merode war Herr zu Hemmersbach, Sinndorf und Röttchen und, wie schon gesagt, um diese Zeit im Besitz von Erprath. 1408 ist er auch in Büttgen anwesend, jedoch noch nicht in der Eigenschaft als Amtmann, denn den Vorsitz führt der Vogt Heinrich von der Heige. Im folgenden Jahre jedoch heißt er Amtmann von Brühl und Liedberg, (Fahne a.a.O. I, 103) und als solcher ist er 1415 Zeuge in dem Vertrage zwischen Wilhelm von Berg (als resignirendem Erzbischof) und dem Erzbischof Dietrich von Mors. (Fahne a.a.O. 104) Johann von Merode muß ein angesehenener, aber auch rauflustiger Ritter gewesen sein. 1407 finden wir ihn als Obersten über 300 Krieger des Johann von Baiern, Fürstbischofs von Lüttich, bei der Belagerung von Maestricht. 1413 war er Vermittler zwischen dem Herzog Johann von Brabant und den Aufständischen in Luxemburg, geriet jedoch später mit dem Herzog in Fehde, der ihn eine Zeitlang in Brüssel gefangen hielt. 1427 befehdet er die Stadt Erkelenz, und zwei Jahre später liegt er mit Werner von Merode vor Metz. Er kommt auch als Amtmann des deutschen Ordens vor. Er starb 1451 und liegt zu Bottenbroich vor dem Hochaltar begraben. Seine dritte Gemahlin war Kath. v. Welchenhausen, Erbin zu Clermont; sie kommt noch 1471 vor.

Fahne nennt nun als Söhne Johanns einen Peter, Herrn zu Erprath, und Johann II. zu Hemmersbach, Limpricht und Sinndorf. Peters Söhne von seiner Gemahlin R. von Raesfeld, Dietrich und Friedrich sollen jung gestorben sein. Dagegen führt Strange (Beiträge etc. IV, 4) Heinrich, Werner und Wilhelm als Söhne Johanns an, welche 1451 das väterliche Erbe theilen, so daß Werner Clermont bekommen habe. Fahne macht aus diesem Werner einen Sohn Johannes II. Dieser Werner kommt dann 1473 als Amtmann von Liedberg vor. Wer aber ist „*der eirsame vroeme junker Scheiffart vamme Roide, here zo Cleirmont amtmann zo Liedberg,*“ welcher 1456 am 14. Februar eine Kundschaft über das Frimmersdorfer Bruch abhält? (Lac. Archiv VI. 454) Als gleichzeitiger und mit anwesender Vogt wird da genannt Clais vamme Roide. Dieser Nikolaus war ein natürlicher Sohn Johannes I. und soll um 1467 Amtmann zu Liedberg gewesen sein. Wenn Wernder schon gleich nach dem 1451 erfolgten Tode seines Vaters Johann I. Amtmann geworden ist, so muß er die Stelle länger als fünfzig Jahre bekleidet haben, da er erst 1509 (1506) starb; und wie kann dann um 1467 der Clais Amtmann gewesen sein. Aus allem möchte ich schließen, daß zwischen Johann I. und Werner noch ein Junker von Merode die Amtmannsstelle inne gehabt hat. Auch kann fast unmöglich Werner oder einer seiner beiden Brüder auf Johann I. gefolgt sein, dann, wie oben gesagt, ist der Sohn Johanns schon als Schiedsrichter bei dem Weisthum über das gräfliche Gericht im Jahre 1404, also schon



mindestens zwanzig Jahre alt. Der erste der drei Gebrüder Heinrich, Werner und Wilhelm stirbt aber erst 1480, Werner sogar erst 1509; einer müßte dann ja wenigstens 100 Jahre alt geworden sein. Bei den Merode ist eine Reihenfolge insofern schlecht aufzustellen, da sie alle den Namen Scheiffart haben und selten der eigentliche Taufname gebraucht wird. Werner gehörte mit zu den letzten Anhängern Ruprechts von der Pfalz und ist unter den Herren, welche am 19. Juli 1477 auf dem „*durmell im Lande von Oede*“ mit Hermann von Hessen Frieden schließen und ihm die Stadt Kempen überliefern. Als einer der „*dedingslude*“ hängt er sein Siegel mit an die Unterwerfungsurkunde (Heimath 1876, p. 30). Nach dem Tode seines kinderlos gestorbenen Bruders Heinrich wird der 1480 mit Hemmersbach belehnt. Werner hatte mit seiner Gemahlin Maria von Alpen sieben Kinder. Der Sohn Johann wird vor 1519 als Amtmann von Liedberg aufgeführt, er sowohl wie schon sein Vater erlauben sich manche Eingriffe in die Rechte des benachbarten Mylendonk. Dieser Johann bekleidete auch die Amtmannsstelle von Hülchrath, er wird 1515 ein Vasall Johans VIII. von Reifferscheidt genannt. (Fahne a.a.O. I, 117) Gestorben am 25. März 1537, liegt er zu Eppinghoven begraben. Im Kloster Bottenbroich, der Begräbnisstätte Johans I., ist noch ein von ihm gestiftetes gemaltes Fenster. Obwohl dreimal vermählt, starb er doch ohne Leibeserben. Die erste Gemahlin war Johanna von Flohdorf, die zweite Irmgardis, Gräfin von Limburg-Styrum. Seine Güter vermachte er den Söhnen seines Oheims Wilhelm, Werner und Johann.

Von da ab kommt kein Merode mehr als Liedberger Amtmann vor, auch wechseln die Amtmänner jetzt häufiger.

Von früheren Vögten finde ich außer dem 1329 erwähnten Arnold von Bachem im Jahre 1369 den „*ehrwürdigen ind edilman her Gerart van bylstein ein Canonych zoe Coelne Amtman of scoltes ind richter des werentlichen gericht des Slos ind herlicheit zoe Leedberch*“ (Lac. Arch. I, 280); beim Anrather Weisthum 1381 Endiain, Vogt zu Liedberg, und seinen Unteramtman Schuyrrmann. 1404 wird genannt: Rabodo de Holtze ... vices advocati in Liedberg; 1408 Heinrich von der Heige, *vaigt* zu *Lyetberge* (Lac. Arch. VI, 433), aus einer Neußer Schöffenfamilie. Um 1420 Johann vamme Lylaken, 1456 der schon erwähnte Nicolaus v. Merode. (Johann von Lylaken kommt noch 1438 vor, sein Vater war ein Thys v. Lylaken; Strange V, 70). Ein Heinrich von L. verkauft 1483 seine Besitzungen zu Hemmerden an Engelbert von Eyll (Heimath 1875, Nr. 10)

Schwierig zu überblicken ist bei dem Mangel an Urkunden die folgende Periode, wo nicht nur das Schloß, sondern auch das ganze Amt Liedberg über hundert Jahre in Pfandschaft der Familie von Limburg-Styrum sich befindet.

## **VII. Liedberg in Pfandschaft der Limburg-Styrum**

Wie und warum das Schloß und Amt in die Pfandschaft der Limburg-Styrum übergegangen, konnte ich trotz aller Mühe nicht herausfinden; wahrscheinlich aber ist es derjenige Zweig dieser Familie, welcher um 1400 im Besitz v. Bedburg und Hackenbroich sich befindet und mit den Reifferscheidt-Dyck verschwägert ist. Zuerst wird um 1554 aus dieser Familie als Pfandinhaberin und Vögtin eine Irmgardis, Gräfin von Styrum-Limburg (Limpricht) erwähnt und zwar bei Gelegenheit des Mühlenstreites zwischen Gladbach und Neersen (Vergl. meinen Artikel „300jähr. Kampf etc.“ 1879 dieser Zeitschrift). Nun war, wie schon gesagt, eine Irmgardis von Limburg-Styrum die zweite Gemahlin des 1537 gestorbenen Amtmannes Johann von Merode; daraus sollte vielleicht zu vermuthen stehen, daß dieser Merode Forderungen an das Erzstift gehabt habe und ihm dafür

schon Liedberg als Pfand gegeben worden sei? Die frühern Pfandschaften waren ja meistens so zu verstehen, daß der Pfandinhaber zugleich Amtmann wurde, welcher statt seines Gehaltes und der Zinsen für Darlehn oder vorgeschossene Auslagen die Einkünfte seines Amtes zugewiesen erhielt, wogegen er dann auch die laufenden Ausgaben zu bestreiten hatte.

Daß die genannte Familie in Angelegenheiten des Amtes fast ganz unabhängig vom eigentlichen Besitzer, dem Churfürsten, schaltete und waltete, sehen wir aus verschiedenen Aktenstücken. So finde ich z.B. von 1570 ein Bittschreiben eines Stephan von Bommelburg, gen. Hoenstein, an den Grafen Styrum zu Limburg, worin derselbe als Vormünder seines Neffen über Gewaltthaten der Kehner an der Mühle zu Clörath klagt.<sup>18</sup>

In einem Weisthum über den Büttger Wald wird genannt „Jorgen (Georg) Graven zu Limburgh und Stirum, Amtmann zu Liedberg, Waldgraf beführter Gemarkungen.“ 1599 bitten die Scheffen des Dingstuhls Kleinenbroich den „wohlgeborenen Herren Graffen zu Limburg und Bronkhorst, Herrn zu Styrumb, Wisch und Borkeloe Unsern gnedigen Amt- und Pfandherrn zu Liedberg,“ sein Siegel an eine Verkaufsurkunde zu hängen. 1628 am 26. Sept. erklären die Scheffen von Kehn „der hohen Dinkbank in Anrath, Ambs Liedbergh,“ daß sie „aus gnädigster Verwilligung und Consens des hochwürdigen hoch- und Wohlgeborenen grafen und herrn, den Ehrreichen grafen zu Limburg und Brimhoff, herrn zu Stirum und Bonghoven, des hohen Thum und drei adlichen stifttern zu St. Gereon in Köln, resp. probst und dechant, ambs und pfandherrn des hauß Liedberg als anstatt unseres gnädigsten Churfürsten und herrn“ ein Stück Wiese aus dem Hofbroich verkauft haben. Ebenso 1643 am 10. Juli, daß dem gestrengen Joan Wilh. von Hasselholt, gen. Stockheim zum Dollenhof (Haus Stockum bei Neersen) ein Stück Broich überlassen worden sei mit Bewilligung des Grafen von Styrum als Pfandherrn des Hauses Liedberg.

Die Familie ist noch 1654 im Besitze der Pfandschaft; als die Schiefbahner Scheffen im Januar dieses Jahres dem Feldprediger Johanns von Werth, Gerhard Vynhoven das Grundstück zum Bau der Kapelle Klein-Jerusalem schenken, thun sie dies mit Bewilligung „beyder Herren Vögten Carolen Hunden zum Scheidt und Jobsten Franssen von Marle, als resp. an Platz Ihrer Churf. Durchlaucht und Herrn Grafen von Stirum.“ In demselben Jahre jedoch löst der Churfürst Maximilian Heinrich das Amt wieder ein; die Kosten dazu müssen von den Landständen bewilligt worden sein; die Kehner Scheffen entschulden den eigenmächtigen Verkauf eines Stückes des ihnen und den oedischen Unterbroicher gemeinschaftlich zugehörigen Hofbroiches damit, daß der Erlös „zur abfindung unseres Contingents der pfennige, so bei der einlöbung des amtes Liedberg höchst gemelter ihrer churf. Durchlaucht versprochen,“ angewandt worden sei. Als die Unterbroicher darüber in Bonn klagen, erhalten sie den gnädigsten Bescheid, „daß, die beschehene *alienationes* und Vereußerungen, worunder dan die Jenige, welche unlängst zur Ablag und *restitution* des auff's Ampt Liedberg gestandenen Pfandschillings hiezu verwendet worden, vor billich zu achten seyndt.“

Schon zu Anfang des Jahres 1655 „nachdem der hochwürdige etc. Herr Max. Henr. etc. allerjüngst das amt Liedberg aus dem pfand Herrn Grafen von Styrumb Handen zu dem Erzstift wieder

---

<sup>18</sup> Lac. Archiv VI 440 wird eines Gerhard von Bemelsburg gen. Hoenstein, Landcomthur der Balley Koblenz erwähnt. – Ein Hermann von Bommelburg besaß 1538 ein Gut Bischmych als Lehn von Wevelinghoven, er setzte seine Schwester Irmgard, Gemahlin von Goswin von Raesfeld, zur Erbin ein; als sie sich 1575 zur Belehnung anmeldete, protestirte dagegen Heinrich Quad von Wickrath als Vormund des oben gen. Jungen Hermann, der 1570 Besitzer von Clörath genannt wird, was ich mir nicht erklären kann, da seit 1440 die Familie von Brempt, speziell um 1570 Johann v. Brempt, Amtmann von Oedt, im Besitze dieses Rittergutes ist, durch dessen Tochter Carola dasselbe 1557 an Wolter von Bürren gelangt.

eingelöset und eingezogen,“ erhält der neu ernannte Amtmann von Liedberg, Ferdinand von der Hövelich zur Lawenburg den Befehl, „zu Verhütung von Twist und Irrthumb die Limitten und Abzirkungen des Ambtes zu umbsehen und fleißig zu protokolliren.“

Aus der Zeit der Pfandschaft finde ich als Vögte von Liedberg erwähnt 1553 Wolfgang von Hafften, den auf Sonntag nach dem heiligen Sakramentstag die Unterbroicher Scheffen als „Voigt zu Lidtberg und Richtern der hoiger Dinkbank zu Anradt“ bitten, sein Siegel an eine Urkunde zu hängen, weil „daß vuß gericht geyn Scheffen amptsegell en hatt.“

1559 schreibt Wolfg. von Hafften in Angelegenheit der bei dem Gladbacher Mühlenstreite dem Abtsmüller gepfändeten Pferde, Karren und Füllen an den Freiherrn von Virmond zu Neersen.

Dieser Wolfg. v. Hafften wird 1553 von Johann IX. von Reifferscheidt mit dem Saxgut im Kirchspiel belehnt. 1570 ist Christian von Blittersdorf Vogt und Richter in Liedberg. Die Blittersdorf waren in dem zum Amte gehörenden Gustorf begütert. 1489 belehnt Hermann von Hessen einen Thonis von Blittersdorf mit „eyme hone zu Goistorp mit vünf hauen lands“ (Strange a.a.O. V. 68). Christian, ein Sohn Wilhelms von Bl. , Herrn zu Gustorf und der Kath. v. Holz zu Königshofen, war in erster Ehe mit Anna de Rode und in zweiter mit Eva von Hatzfeld vermählt.<sup>19</sup> Christian von Blittersdorf starb 1584, er hatte aus erster Ehe eine Tochter Emerentiana, welche um 1596 mit Wilhelm von Frankeshofen und 1614 mit Joh. Schilling zu Gustorf verheirathet ist. Die Tochter aus dieser letzten Ehe, Wilhelmine, brachte dann ihrem Gatten, Johann von Mirbach zu Tegelen, das väterliche und mütterliche Besitzthum zu Gustorf zu. (Strange I u. V.)

Aus dem Zeitraume von 1584 – 1640 fehlt mir die Reihe der Vögte, erst 1628 finde ich Walter Mylius als Vogt und dann 1641 den schon erwähnten Carl Hundt zum Scheidt. Derselbe besichtigte in diesem Jahre in Vereinigung mit dem Amtmann von Oedt, Johann Arnold von Wachtendonk, im Auftrage des Churfürsten die Verwüstungen, welche die Gladbacher bei Gelegenheit des Fischkrieges mir Neersen an der Niers angerichtet hatten. (Vergl. 1879, Nr. 12 dieser Zeitschrift)

Als gleichzeitigen Statthalter von Liedberg finde ich den oben genannten Johann Schilling. 1654 noch erwähnt, ist Karl Hundt 1662 todt. Über einen Verwandten von ihm berichtet der Glehner Pastor Cremerius folgendermaßen: 1651 – 5 Martii hatt der Graff v. Styrumb, Albrecht, des Vogts Caroli Hundt Neffe, Reinard Hundt, von Schick genannt; gewesener kaiserl. Rittmeister, nach einiger gethaner Widerrede gegen Ihro Gn. im Fenster erschossen, wurde am 9. in der Kirche zu Gleen begraben.“<sup>20</sup>

(Ein Werner Hundt ist 1517 im Besitz von Hahnerhof im Lande Dyck. – Die Hund müssen eine weit verzweigte Familie gewesen sein, 1383 müssen mit Gerard von der Dyck zwei des Namens, Wilhelm Hund van dem Velde und Gerart Hund von Hemmerde Urphede schwören; hundert Jahre später ist wieder ein Hund zum Busch ein Spießgeselle Johans von Hoemen und Ahrendahls von Rheidt.)

---

<sup>19</sup> Ist die Eva von Hatzfeld vielleicht die dritte Frau resp. 1564 Wittve von Johann I. von Virmond zu Neersen, welche Eheleute am 3. März 1562 den Schaesberger Hof zu Gustorf gegen 1500 „bescheidene Dahler“ an Sieberten Driesch und Walburga von Eyll verpfänden? Vergl. Herrlichkeit Neersen vom Verfasser dieses.

<sup>20</sup> Freundl. Mitth. Des Herrn SANDKAULEN in Glehn.

## VIII. Die Amtmänner bis zur französischen Invasion

Wie schon erwähnt, wurde nach der Einlöse des Amtes der Freiherr Ferdinand von der Hövelich zum Amtmann ernannt, als Vogt und Kellner kommt gleichzeitig Peter Carden vor.

Ferdinand von der Höveling (Hövelich), Herr zu Lawenburg, Lohmar und Blens, war churpfälzischer und churkölnischer Kammerherr und geheimer Rath. Sein Vater Johann, vermählt mit Elise Rolff von Vettelhoven zu Blens, Wittwe von Joh. von Aldenbrüggen, gen. Vellbrück, war Amtmann von Hülchrath. Die Lawenburg (bei Kaarst) scheint in frühern Zeiten ein Heinsberger Lehen gewesen zu sein; Johann von Loen, Herr zu Heinsberg, belehnt damit 1441 Bernhard von Aldenbrüggen, in der Familie bleibt das Gut bis 1563. Ferdinand von Hövelich war unverheirathet, er wurde 1651 mit dem halben Hause und dem vierten Theile der Herrlichkeit von Vettelhoven (im Amte Ahrweiler) belehnt, welche Güter ihm als Erbtheil seiner Mutter, einer Tochter Bertrams Calve, zugefallen waren. Zwei Jahre später muß er diese Besetzung an Joh. Reinhard von Gertzen abgetreten haben. (Lac. Archiv V, 452) Als Amtmann kommt er noch 1672 vor. Im Besitz der Lawenburg folgt ihm Franz Karl von Frentz, der den Namen von Frentz-Hövelich annimmt und 1728 stirbt. Das Gut geht dann 1734 durch seine Wittwe Maria Anna an deren zweiten Gemahl, Heinrich Ferdinand von Cortenbach churpfälzischen Hauptmann, über. (Strange a.a.O. X. 84)

Der Amtmann von Hövelich scheint kein besonderer Freund des Gerhard Vinhoven gewesen zu sein; er legte ihm beim Bau seiner Kapelle allerlei Hindernisse in den Weg, so daß Vinhoven, sich mit verschiedenen Bittschriften und Klagen an den Churfürsten wendete, um sich Verordnungen zu seinem Schutz zu erwirken. Wie wenig aber damals unter Umständen die fast unumschränkt herrschenden Amtmänner an höhere Befehle sich störten, ersehen wir aus der Antwort, die Vinhoven bei einem Besuch auf der Lauenburg bekommt. Der Amtmann sagt ihm einfach: „Churfürstl. beuelcher golten nichts, worden gelesen, dan in den sack geschubt.“

Als Vogt und Kellner ist 1666 ein Dr. Rensing erwähnt.

Den folgenden Amtmann, Ferdinand Roist, Freiherr von Wers, Herr zu Cuchenheim und Fleckenhausen, finde ich zuerst 1685 erwähnt. Er war der Sohn Johann Wilhelms, churkölnischen Oberstallmeisters und Amtmanns von Zülpich und Haardt, und der Cath. Marg. Scheiffart von Merode-Bornheim. Die Familie besaß das bei Glehn liegende Gut Fleckenhaus, welches 1495 im Besitz eines Diedrich Fleck von Baalen ist; ein anderer Fleck von Baalen wird 1543 am 11. März von Johann IX. von Reifferscheidt mit Fleckenhaus belehnt. (Fahne a.a.O.). Das Gut muß auch Grundstücke in dem benachbarten Kleinenbroich besessen haben, eine Stelle heißt dort noch der „Fleckenbend“.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts ist ein Philipp Roist on Wers Amtmann von Zülpich. (Strange V, 38) Das Wappen ist nach Fahne ein silbernes Feld mit zwei schwarzen rechtsschrägen Balken, die sich auf den Flügeln eines silbernen gekrönten Schwans wiederholen. Joh. Wilhelm, der Vater unseres Amtmanns, wird am 28. März 1647 mit dem Haus Cuchenheim (Amt Haardt), genannt die Oberburg, belehnt, seine Gemahlin, Wittwe von Joh. Wilh. von Waldbott, hatte ihm dasselbe zugebracht. Er erbte auch 1693 von seinem Neffen Philipp Franz, Sohn seines Bruders Eitel Friedrich<sup>21</sup> und der Elise von Nievenheim, den Hof zu Klein-Altendorf (Amt Rheinbach). (Vergl. Lac. Archiv V, 426 und 445)

---

<sup>21</sup> Dieser Eitel Friedrich starb 1661 als Oberster eines Regiments in einem Gefecht gegen die Türken. Heimath 1875 Nr. 10

Joh. Wilh. von Roist starb am 4. Mai 1694 zu Lüttich, er hinterließ zwei Söhne, Ferdinand, Amtmann zu Liedberg, und Max Philipp, Domherr zu Halberstadt.

Ersterer war zu Ende des 17. Jahrhunderts Vormünder des jungen Freiherrn Ambrosius Franz Friedrich v. Virmond zu Neersen, dessen Vater Ambrosius Adrian Adolf 1688 gestorben war.

Ferdinand Roist v. W.. wurde mit mehreren anderen Amtmännern des Erzstiftes 1696 seines Amtes entsetzt, weil er sich den Simpeln-Ausschreibungen des Ministers Karg widersetzt hatte, der Churfürst Joseph Clemens sah sich bekanntlich später gezwungen, die Anordnungen Kargs zu widerrufen und unter anderm auch wieder die Amtmänner in ihre Würde einzusetzen. Der Liedberger ist 1701 wieder im Besitz seiner Stelle, unterm 22. April d.J. erhält er von Bonn aus den Befehl, „gestalt wegen jetzigen gefährlichen anscheinenden conjuncturen alle pässe und landwähren wohl zu versehen, alle schlagbäume in reparation zu bringen“. Ferdinand Roist starb am 9. Mai 1721 auf Fleckenhaus zu Glehn, wo er auch die meiste Zeit seinen Aufenthalt hatte, dagegen das Haus zu Cuchenheim, welches sein Vater zum größten theil hatte neu bauen lassen, verfallen ließ. Mit seiner Gemahlin Maria Agnes von Harf hatte er drei Kinder: 1. Max Heinrich, 2. Johann Wilhelm, der den geistlichen Stand wählte. 3. Elisabeth, verheirathet mit Caspar Ludwig von Calcum, gen. Lohausen.

In der Amtmannsstelle folgte ihm sein Sohn Max Heinr., mit dessen im Jahre 1731 erfolgten Tode die Roist im Mannsstamme ausstarben. Der Schwager Lohausen suchte vergeblich die Güter Cuchenheim und Altendorf zu erhalten, ob er Fleckenhaus geerbt, kann ich nicht sagen.

Als Amtsverwalter finde ich zuerst wieder 1748 den Vogt Kalvenbach, der in Begleitung des Hofkammerraths Bernh. Ant. Winkelblech am 20. Dez. d. J. mit 30 Schiefbahner Schützen das Schloß Neersen in Beschlag nimmt und die Schloßpforte und Brücke besetzt hält, bis die Neersener Unterthanen für den Churfürsten in Eid und Pflicht genommen sind.<sup>22</sup>

1751 ist als „*vicesatrap*“ erwähnt Friedrich Wilhelm Basmer, der lange in heftigen Jurisdictionsstreitigkeiten mit den benachbarten Beamten der Kellnerei Neersen und der oedischen Honschaft Unterbroich liegt und deshalb manchen Rüffel von Bonn aus bekommt. Er starb 1766 am 3. Aug. am Schwarzenpfuhl (*vulgo* Pool), kurz bei Neersen, wo er seinen Wohnsitz hatte. Er liegt mit seiner Frau Therese, die am 28. Sept. 1757 starb, in der ehemaligen Minoriten Kirche zu Neersen begraben.

1769 wird als Amtswalter Emans genannt, wahrscheinlich ist es derselbe, der später in Kempen angestellt war. Als dessen Nachfolger kommt 1783 Friedrich Ferdinand Basmer, Sohn des obengenannten, vor, welcher am 27. August 1788 am Pool starb und bei seinen Eltern begraben wurde. Als letzter Amtsverwalter fungiert 1791 Kopp, welcher, dem Beispiele des Neersener Amtmanns Lenders folgend, bei Ankunft der Franzosen in die Dienste der Republik trat und Steuerempfänger wurde. Als das Schloß als Domäne verkauft wurde, erwarb er dasselbe als sein Eigenthum.

Als letzten Amtmann finde ich 1782 den Freiherrn Carl Otto von Gymnich, churköln. Hof- und Kriegsrathspräsident.

---

<sup>22</sup> Vergl. Herrlichkeit Neersen von Fr. V.

## IX. Die Kriegs-Ereignisse

In Betreff der Kriegs-Ereignisse, soweit sie das Schloß und die Umgegend berühren, folgen hier die mir zu Gebote stehenden Notizen. In den Kämpfen Ruprechts von der Pfalz (1463-1480) gegen das Domkapitel und den Administrator Hermann von Hessen und muß Liedberg und Umgebung viel gelitten haben, besonders bei der vom 30. April 1474 bis zum 20. Juni 1475 dauernden Belagerung der Stadt Neuß, wo Karl von Burgund zwischen Neuß und Liedberg sein Lager aufgeschlagen hatte, und Ruprecht während der Belagerung in dem benachbarten Erprath verweilte. Die Bewohner der Umgegend wurden gezwungen, als Schanzgräber den Burgundern zu dienen. Wie schon gesagt, war der damalige Amtmann von Liedberg Werner von Merode auf Seiten Ruprechts. Die benachbarte Herrschaft Mylendonk suchte sich durch Anlage von Landwehren und Bollwerken gegen die herumschweifenden Pickarden Karls zu schützen.

Aus dem truchsessischen Kriege zu Ende des 16. Jahrhunderts fand ich nur die Notiz, daß die Kapelle zu Kleinenbroich von den erzstiftischen Kriegsvölkern ausgebrannt und Horst geplündert wurde. Wenn aber die gesammten Bewohner des Dorfes Willich zu dieser Zeit sich auf die festen Schlösser Hülsdonk und Kollenburg geflüchtet hatten, in der ausgebrannten Kirche armdickes Gesträuch gewachsen, (Baiertz: Pfarre Willich) die Abtei Meer bis auf den Grund niedergebrannt war, dann kann man sich leicht denken, daß es den anliegenden Orten nicht besser ergangen ist.

Das zwischen Willich und Kaarst liegende feste Kollenburg wurde am 20. April 1591 von den staatlichen Truppen durch die Verrätherei eines „Henßchen von Jülich“ eingenommen. Der damalige Willicher Pastor Streidthoven schreibt: „alß das Schloß Collenburg, in welchem Ich mich zur Zeit als Gast aufhülte, von den Landstendischen Soldaten durch Verrätherey eingenommen worden, habe ich alle meine Sachen, welche ich damahls gehabt, gantz jämmerlich verloren.“ (Baiertz a.a.O. p. 149) Kurze Zeit darauf wurde es jedoch durch kölnische Truppen unter einem von Mylendonk wieder eingenommen und der „Henßgen“ gehenkt. Zu dieser Belagerung hatte das Amt Kempen einen Beitrag von 200 Rthlrn. zu liefern. (Heimath 1876, p. 3)

Als nach der Schlacht auf der S. Thöniser Heide (17. Jan. 1642) die siegreichen Hessen und Weimaraner am 27. Jan. die Stadt Neuß eroberten und von da aus die ganze Umgegend mit ihren Raubhorden überschwemmten, flüchteten die Bewohner des platten Landes in die befestigten Orte.<sup>23</sup> Der damalige Pastor von Glehn, Cremerius, berichtet über den ersten Ansturm der Hessen: „In diesen grossen angsthaften Zeitten sindt wir auf Lidtbergh bei einander versamblet gewesen, gleich zur Zeit der Verstörung zu Jerusalem. In kurzer Zeit gestorben auff Liedtberth bei vierhalbttausend menschen, alle örter, Garth und Baumgarten liegen voller Thodten. In so großer menge Volks sindt in eineme gantzen Jahr nuhr zwei Kinder zur Welt gebohren, einß auß dieser Pfahr, daß andere aus dem Schechtelhausen, welche ich getauft.“

Jedoch scheinen die Geflüchteten nicht lange Schutz hinter den Mauern des Schlosses gefunden zu haben, denn im Laufe des Sommers befindet sich Liedberg in den Händen der Hessen, und erst am 26. Sept. gelang es Johann v. Werth, im Einverständniß mit dem Liedberger Vogt (vielleicht Carl Hund), sich des Schlosses und des daselbst von Guébriant angelegten Magazins zu bemächtigen.

---

<sup>23</sup> Ich besitze ein altes, von Säbel- oder Messerhieben zerfetztes Kirchenbuch aus Heerdt, worin sich die Notiz befindet: „Dies Buch haben die bösen Hessen in Neuß Anno 1643 zerißen und verdorben.“

Die Berichte über verschiedene, theils glückliche, theils unglückliche Gefechte des berühmten Parteigängers Johann von Werth mit den hessischen Anführern Taupadet und Rosa weichen sehr von einander ab.

Nach Dr. Ennen (Frankreich und der Niederrhein) hatte Johann von Werth 1200 Reiter und zwei Regimenter Fußvolk bei sich, als er Liedberg eroberte; mit dem größten Theil derselben überfiel er dann die Hessen bei Ürdingen und machte große Beute, ward aber bald darauf in der Nähe von Erkelenz von Rosa und Taupadet übel empfangen und konnte kaum selbst der Gefangenschaft entgehen. Dem theilweise widersprechend sagt das *Theatr. Europ. IV. 828*: „Den 27. Sept. frühe nahmen die Weimarischen ihren Auffbruch abwärts nacher Botberg in des Princen d'Orange verlassenes Lager, so ihnen so lange durch eine Arriergarde conservirt worden, da sie auch noch gnugen Proviant und Fourage noch haben konnte. Johann de Wert kam mit 2000 Pferden nuh aber umb etwas zu frühe dazu, chargirte zwar irer einestheils, wurde aber umbringet und zertrennet, das er kaum mit 100 Pferden davon kommen, bei 700 auff dem Platz geblieben, ihrer viel gefangen worden, die übrigen sich auff der flucht zu salviren gehabt.“

Über das Gefecht bei Erkelenz sagt dasselbe Werk<sup>24</sup>: „Johann de Wert war gegen Erkelenz mit 3000 Pferden außgegangen, davon Tupadel und Rosen so auch mit 4000 Pferden auß waren, zeitliche Kundschaft bekamen, darumb sie auff diese gegangen und hat einer dem andern sein Quartier also wieder gezeiget, daß sich dessen de Werth wenig erfreuet hat.“

Da die Hessen sich bis zum Jahre 1649 in Neuß und Umgegend behaupteten, so scheint es, als wenn sie nach dem Abzuge Werths bald wieder in den Besitz Liedbergs gelangt seien. Erst 1645 konnte der Pastor von Glehn wieder den ersten Gottesdienst in seiner Pfarrkirche abhalten, er schreibt darüber: „Anno 1645 in diesen verderblich gefährlichen Zeitten wiederumb der erste Gottesdienst in unserer Kirch gethan, ehe daß Landt sich gesetzt zu Liedtbergh in der Capellen.“

Um 1649 hielt der Graf von Styrum mit einer geringen Mannschaft das Schloß besetzt. (Fürchtete er vielleicht für seine Pfandschaft?) Am 24. Okt. d. J. rückte der kölnische Commandant von Kaiserswerth vor dasselbe, um es im Namen des Churfürsten zu besetzen. Da Styrum sofort eine Capitulation einging, so konnte das schwere Geschütz, welches schon bis Kleinenbroich gekommen war, wieder zurückgeführt werden. Bei der Besitznahme wurden auch sämmtliche Beamten aufs neue in Pflicht genommen. („und folgentz durch die Churf. Commissarii in das Dingstohls Gerichts-Persohnen berufen und neu beeidet werden.“) Achtzehn Tage später traf der Churfürst Ferdinand von Baiern mit großem Gefolge selbst ein und übernachtete auf dem Schlosse. Cremerius schreibt darüber: „11. Nov. der Churfürst Ferdinand mit einem grossen Comitatt vurnehmer Herren auf Hauss Liedtbergh über nacht verplieben und ist nun ahn mensch gedenken kein Fürst vom Landt heir gewesen.“

Von 1650 berichtet noch der genannte Pastor: „20. Juli ist ein Theil der schwedischen Armee ad 6000 Mann hier bey marschirt nach dem Büttger Landt und daselbst die Satisfactions Gelder einzufordern und ist das Hauptquartier in Giesenkirchen gewesen. – Diese sind am 23. 24. 25. Aug. wieder zurückgekommen und ist der Schwedische Rittmeister, der nun über anderthalb Jahr im Steinhauss, Dingstohl Liedtberg gelegen, wegh marschirt, Gott Lob und Dank.“

---

<sup>24</sup>Vgl. Mathäus Merian „*Theatrum Europaeum*“ (mehrbändiges Werk zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges) <http://diqlib.hab.de/wdb.php?dir=periodica/70-d-hist-2f&pointer=1000>

Aus dem französisch-holländischen Krieg (1672 -78) wird noch bemerkt, daß im April 1672 in Glehn und Liedberg 300 französische Dragoner unter dem Obersten (später Marschall) Boufflers in Quartier lagen. (Die damalige französische Occupation lief nicht überall im Kölnischen gnädig ab, die ungeheuren Brandschatzungen waren von einzelnen Orten nicht zu erschwingen; in dem nördlich von Anrath liegenden Vorst ließ der französische Gouverneur in Kempen einige Häuser niederbrennen, damit die andern Orte gewarnt würden, „weil aber dieselbe, wegen äußerster Armuth der Unterhanen, zu erlegen unmöglich war, so ließ er nachgehends das Dorff Wilich, drei Stunden von Neus, in die Asche legen.“ (*Theatr. Europ. XI. 785*)

Das Glehner Kirchenbuch berichtet ferner, daß 1673 am 26. August Liedberg durch Bombardement größtentheils eingeäschert wurde, und daß am 4. und 5. Oktober desselben Jahres der mit reicher Kriegsbeute aus Holland zurückkehrende Herzog von Luxemburg mit 30.000 Mann Franzosen bei Liedberg lagerte. Nach dem *Theatrum* hatte er 18.000 Mann bei Rheinberg versammelt und sich mit denselben über Mörs nach Neuß zurückgezogen, wurde aber durch die Kaiserlichen unter dem Herzog von Bourneville gezwungen, sich nach der Roer zu wenden und unter den Mauern von Maestricht zu lagern. (*Theatr. Eur. XI. 523*)

1676 am 24. Sept. suchte der Fürstbischof von Osnabrück Liedberg zu überrumpeln, was ihm jedoch nicht gelang; dagegen wurden Odenkirchen und Hülchrath eingenommen, ebenso lagen diese Truppen bis Ende März 1677 in Glehn und Umgegend, wo sie besonders Fleckenhaus occupirt hielten. Die Osnabrücker hatten auch das ganz Amt Kempen besetzt. (Heimath 1876 p. 50) – Sie gaben an, daß sie die ihnen vom Kaiser angewiesenen Winterquartiere im Lüttichschen nicht beziehen könnten, weil dort die Franzosen alles verwüstete hätten; sie verschafften sich also mit Gewalt Quartier im Kölnischen. (*Theatr. Eur. XI. 1043*)

1677 war die ganze Gegend, besonders um Schiefbahn herum durch den brandenburgischen Oberstlieutenant v. Spaen besetzt. Ein Crefelder Zeitgenosse schreibt darüber: „Ist der oberst span mit ein ganz groß armee in das scheibander Feld gezogen und sich da niedergelegt.“ (Heimath 1878)

Als 1688 die Festungswerke von Hülchrath geschleift wurden, mußten die Ämter Hülchrath, Linn und Liedberg mit Hand- und Spanndiensten helfen; (Mering a.a.O. VII, 115) im folgenden Jahre hatte das Amt Liedberg für Schlichtung der Batterien und Laufgräben vor Bonn an ratierlichem Beitrag 45 Rthlr. 39 St. Zu zahlen. (Mering a.a.O. IV, 134)

Aus den spätern Zeiten fehlen mir alle Nachrichten. Die Schlachten des siebenjährigen Krieges haben die Gegend weniger berührt; während der Schlacht bei Crefeld am 23. Juni 1758 waren die Bewohner von Willich mit ihrer Habe nach Büttgen und Kleinenbroich geflüchtet. (Baiertz, Pfarre Willich) Zu Anfange des Jahres 1793 hielten die Österreicher in der ganzen Gegend von Neuß bis Erkelenz ihre Winterquartiere.

Nach dem Frieden von Campo-Formio am 17. Okt. 1797 wurde durch Dekret des General-Comissars Rudier am 23. Januar 1798 die Eintheilung der Departements vorgenommen, und Liedberg mit Kleinenbroich, Schiefbahn und Kehn dem Kanton Neersen, dagegen Büttgen und Kaarst dem Kanton Neuß zugetheilt.

Das Schloß ging, wie gesagt, später in die Hände Kopps und von diesem in den Besitz des Barons von Fürstenberg über. Der letzte Besitzer, Adolf von Fürstenberg auf Loersfeld bei Kerpen, starb 1880; sein Bruder und Erbe verunglückte auf einer Gensenjagd, und ist die Besetzung jetzt an die Familie von Fürstenberg-Borbeck gefallen.



## **X. Die kirchlichen Verhältnisse**

Das Dorf und Schloß Liedberg mit den dazu gehörenden Ortschaften und Höfen gehörte bis zum Jahre 1862 zur Pfarre Glehn. Bei der 1802 stattfindenden Organisation der Succursalfarren blieb Liedberg, obwohl in civiler Hinsicht Mairie des Kantons Neersen, in seinem alten Pfarrverband. 1802 ist die Einwohnerzahl auf 889 Seelen angegeben und zwar Liedberg 160, Steinhausen 240, Rubelrath 101, Steinforth 213 und Drölsholz 175. Diese Ortschaft wurde damals der Pfarre Corschenbroich einverleibt, blieb aber im Verwaltungsbezirk der Mairie Liedberg. Später errichtete man in Liedberg ein Rektorat; nachdem dann durch eine Cabinetsordre vom 21. Sept. 1861 dessen Abtrennung von Glehn genehmigt worden, ward durch die erzbischöfliche Behörde 1862 der jetzige Pfarrbezirk Liedberg eingerichtet, jedoch so, daß Steinforth und Rubelrath nebst Forsterhof bei Glehn verblieben. Als erster Pfarrer wurde Joseph Goebbels ernannt, welcher 1880 als Pfarrer von Schiefbahn und Landdechant des Dekanats Gladbach gestorben ist. Jetziger Pfarrer von Liedberg ist Herr Kopetzky.

Die Geschichte der Pfarre Glehn liegt nicht im Bereiche meines Planes, ich will deshalb nur einige Punkte kurz berühren.

1333 am 22. Sept. verkauft die Familie Randerath ihre Rechte in Schlich und das Patronat zu Glehn an das Domkapitel. Daß in der Ortschaft Schlich wahrscheinlich ein alter Salhof gestanden und durch die ersten Besitzer Liedbergs vielleicht dort in der Nähe eine Kirche, und im Laufe der Zeit eine Pfarre entstanden, möchte aus Obigem wohl zu schließen sein. Auch lag in dem genannten Schlich der Wiedemhof; das alte Pastoratsgebäude steht noch und heißt die ganze Ortschaft auch wohl Pfaffenschlich zum Unterschied von dem in der Nähe des Schlosses Dyck liegenden Dyckerschlich. Das Testament des schon erwähnten Glehner Pastors Cremerius, gest. 1668, zeigt ein großes Siegel, den h. Petrus über dem Dycker Wappen, vielleicht das Gerichtssiegel des gräflichen Landes. (?)

Sonst finde ich noch, daß Werner v. Merode 1471 zu Glehn einen Altar stiftete, und daß Gerart von Epsendorf 1444 Wochenmessen am St. Nikolauskloster zu Glehn gestiftet hat (Strange V. 70).

## **XI. Die adeligen Sitze Schlickum, Fürth, Holzbüttgen und Steprath**

Das bei Liedberg liegende Rittergut Schlickum ist verschwunden, jedoch an dem Terrain noch wohl zu erkennen. Ob der Hof „Slike bey Leydberg“, den 1271 zwei Brüder von Helpenstein für 2200 Mark dem Kölner Domkapitel (Annalen des hist. Vereins II, 175) verkaufen, unser Schlickum ist, kann ich nicht sagen. Die Besitzer von Schlickum werden zu verschiedenen Zeiten als Burgmannen (*castrenses*) Liedbergs, wie als Vasallen der Reifferscheidt aufgeführt. Das Wappen ist ein quergetheilter Schild, oben gold mit einem schwarzen Stern, unten ein rothes Feld. 1399 besiegelt ein Rembold von Slykum als Burgmann von Liedberg einen Theilungsvertrag der Epsendorf bei Glehn (Strange V. 70). Derselbe wird schon 1370 erwähnt, er soll eine Tochter des Bernd von Zoppenbroich zur Frau gehabt und 1403 mit diesem Gute belehnt worden sein. (Vergl. 1880, Nr. 18 d. Z.) 1404 ist Rabodo, (Rembold?) de Slykum als Burgmann von Liedberg bei Aufstellung des Weisthums zugegen. Um 1471 findet sich ein Friedrich von Slykum, Herr zu Vorst, vermählt mit Katharina, Tochter Joest's von Epsendorf und der Adelheid von Fürth. Der gleichnamige Sohn des Friedrich von Schlickum erhält 1531 den Hof Raide im Kirchspiel Glehn (Strange V. 70). Dagegen wird auch 1495 ein Henrich von Slikum als Vasall Peters von Reifferscheidt aufgeführt (Fahne a.a.O. I. 114); derselbe kommt nochmals am 15. Sept. 1515 als Zeuge in einer Urkunde vor (Fahne I. 117). In einem Mylendonker

Weisthum von 1519 heißt derselbe „der alde Henrich von Schlickum.“ Von 1663 finde ich noch in einem Verzeichnis: „Schlickum 143 Morg. 37 (?) 8 waitz 10 gerst“.

Haus Fürth, zwischen Glehn und Liedberg, in einer Größe von 329 Morg. ein Rittergut mit unbedingter Landtagsfähigkeit, ist jetzt im Besitz der Familie v. Mirbach-Harff zu Harff. Das Gut ist im 14. Jahrhundert im Besitze eines Alart von Burde; 1417 bringt seine Tochter Adelheid dasselbe an Wilhelm v. Kessel, dem 1454 sein Sohn Vincentius v. Kessel folgt, welcher mit Adelheid v. Tüschenbroich (bei Wevelinghoven) vermählt war. Die Tochter aus dieser Ehe, Adelheid v. Kessel zu Fürth, brachte ihrem Gemahl Joest v. Epsendorf das Haus Fürth zu. Aus dieser Ehe sind wieder zwei Töchter, Adelheid und Catharina; diese heirathete, wie oben erwähnt, einen Friedrich von Schlickum; Adelheid wurde Gemahlin des Wilhelm von Schilling. Dessen Sohn Albert, Amtmann zu Dyck, verheirathet mit Lukarda von der Arfft, erbt 1541 den Hof zu Fürth, worauf derselbe dann durch seine Tochter Christina an Johann von Hochkirchen übergeht. 1624 wird als Sohn desselben genannt Hieronymus von Hochkirchen, Jülichscher Jägermeister, vermählt mit Cath. von Mirbach, Tochter von Johann von Mirbach und Anna v. Hauxier. 1671 ist diese Familie noch im Besitze von Fürth, es heißt darüber in einem schon angeführten Codex: „Hochkirchen zu Fürth hat allda seinen adeligen Seß 212 Morgen Artland.“ 1690 kommt dann die Besetzung durch Maria Elisabeth von Hochkirchen an deren Gemahl Adolph v. Mirbach zu Harff. (Vergl. Strange V.)

Zu Steinhausen muß auch ein adeligese Gut gewesen sein; in dem Codex heißt es: „Heister und Weyenhorst haben beide einen adeligen Seß Steinhausen genannt, 67 2/4 Morgen haltend, davon Heister 54 M., Weyenhorst 16 1/2 M.“ Ist der früher erwähnte (unter V.) Henricus de Lapide statt, wie ich da vermuthete, in Steinforth, in Steinhausen ansässig gewesen?

In nordöstlicher Richtung von Liedberg, in der Nähe des von Napoleon I. angelegten Nordkanals, finden wir in dem ehemaligen Carls- oder Carsforste die Ortschaft Holzbüttgen, die ihren Ursprung schon durch ihren Namen anzeigt. Hier liegt auch das Haus Holzbüttgen, in frühern Zeiten ebenfalls der Sitz eines ritterbürtigen Geschlechts.

Unter den Bürgen, die Conrad von der Dyck dem Domkapitel am 2. Feb. 1351 für die Schenkung des Patronats Bedburdyck stellt, ist auch Johann von Holzbüttgen, *miles*. Er wird 1369 zum Amtmann von Oedt und Kempen ernannt. Seine Tochter Adelheid war mit Henrich IV. von Neersen, gen. der alte, verheirathet; dessen Sohn Henrich V., gen. der junge, erklärt 1402 für sich und seine Gemahlin Johanna von Hochsteden, am Sonntag *Oeculi*, das Haus Holzbüttgen von Köln als ein „loffledich offen Sloss“ empfangen zu haben. In demselben Jahre *des donrestages na dem Sondage, as man singet: misericordia Domini*“ sagt dieser Henrich von Neersen zu Holzbüttgen, Knappe und „Eidom“ Wilhelms von Hochsteden, daß „*myn gn. Herr van Colne mich heinrich zo dem vurs. Slosse genedichlichen wieder hait lassen kommen,*“ und verpflichtet er sich mit seinem Schwiegervater, dem Erzbischof *eyne Somme van fruchten van wyne ind van gelde* zu bezahlen und zwar bis Remigius 24 Malter Roggen und 53 Malter Hafer, bis Weihachten 6 Fuder, 3 Ohm, 16 Viertel „*guder gantze wyne*“ und bis Ostern des folgenden Jahres 447 Mark 8 Schilling „*colsch payment*“. Zur Sicherstellung wollen sie beide, im Falle nicht pünktlicher Lieferung, selbst mit je einem Knechte und zwei Pferden in Bonn in der Herberge „*zu der clocken*“ sich einstellen, um das Obstagium (Einlager) zu leisten. (Staatsarchiv zu Düsseldorf) Später ist dieser Heinrich von Neersen nicht mehr im Besitze von Holzbüttgen, sondern folgt seinem Vater in der Vogteischafft von Neersen, obwohl er darauf 1405 zu Gunsten seiner Stiefgeschwister verzichtet hatte. Das Haus Holzbüttgen ist 1458 in Besitz von Henr. Slabbert von Asselt, der es von der „*gnädige lieue frawe Clara von Moirque (Mark?)*“,

Abdisse zo sent quyryn zo nuiss, die dat selve huiß in besiss gehat ind noch hait“, zu Lehen nimmt. (Archiv zu Düsseldorf) Weitere Nachrichten fehlen mir.

Nördlich von Kleinenbroch liegt Stepprath, es kommt, wenn nicht als Rittersitz, so doch als ein adlicher Hof in der Mitte des 15. Jahrhunderts vor.<sup>25</sup> Nach Strange (V. 53) soll das Gut vor 1437 im Besitz von Johann von Burgau gewesen sein, der es mit dem ihm gleichzeitig zugehörenden Stockum (zwischen Neersen und Viersen) in dem angeführten Jahre seinem Sohne Daem bei seiner Verehelichung mit Margaretha von Drachenfels abtrat. Dagegen bringt um 1550 Christina von Quernheim, Tochter von Gerhard von Quernheim und Agnes von Gevenich die beiden Besitzungen an Johann von Mirbach zu Tegelen. Im Besitz der Familie Mirbach wird Stepprath noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts aufgeführt, einer derselben, Johann Wilhelm, um 1660, verkauft dasselbe an die Freifrau von Elmpt zu Burgau. Dagegen ist Stockum schon 1619 im Besitz eines von Hasselholt, 1643 eines Hans Wilhelm v. Hasselholz und seiner Frau Anna v. Broikhausen. Dieser und ein N. v. Stepprath zu Kleinenbroich vergleichen sich 1652 mit Johann Peter von Märken zu Gierath über eine Rente von 5 ½ Malter Roggen. Wer war dieser N. von Stepprath, gibt's vielleicht noch ein zweites Gut dieses Namens, und ist das bei Kleinenbroich liegende also nicht im Besitze der Mirbach gewesen? Auch trage ich Bedenken, die bei Strange (Heft VI. p. 4-9) erwähnte Familie Stepprode hier unterzubringen. In den Kirchenregistern zu Büttgen wird 1651 als getauft angeführt Arnold Reiner, Sohn von Friedrich von Stepprath, spanischem Kapitän und der Irmgard von Waldoß. Ebenso findet sich daselbst 1666 ein Junker Joh. Wilh. v. Stepprath, vermählt mit Sibilla Schroers, ansässig in Kleinenbroich und Büttgen.<sup>26</sup>

In welchem Besitz das Gut sich später befindet, und wer jetzt Eigenthümer ist, konnte ich nicht erfahren. Über dasselbe besitze ich nur noch eine Notiz aus diesem Jahrhundert. Als altes Gerechtsame hatte der Küster von Büttgen von jedem Hofe (jeder Solstätte) im ganzen Kirchspiele jährlich ein Viertel Korn zu fordern. Nachdem dann 1802 Kleinenbroich eine eigene Pfarre geworden, der Büttger Küster aber nach wie vor seine Emolumente auch in den abgetrennten Höfen erheben wollte, weigerten sich Stepprath und Andere, noch ferner diese Lieferung zu leisten. Die darauf eingeleitete Klage des Küsters wurde jedoch am königlichen Landgericht zu Düsseldorf verworfen und hörte die Brodlieferung auf. (Jede der alten Solstätten hatte auch jährlich auf Hagelfeier ein Brod für die Armen zu liefern.)

## **XII. Das Haus Randerath in Kleinenbroich**

Ein größeres Rittergut, dem vielleicht Kleinenbroich seine Entstehung verdankt, war das an seinen Gräben und der mit Schießschaften versehenen, wohl erhaltenen Mauer als solches noch erkennbare Randerath in der Nähe des Kleinenbroicher Kirchhofes. Der Name Randerath tritt erst später auf, in älteren Urkunden heißt es das Gut zu Kleinenbroiche. Wahrscheinlich ist es der in dem Weisthum von 1369 erwähnte Sailhove (Salhof). Die eigentlichen Schloßgebäude sollen noch bis in dieses Jahrhundert hinein gestanden haben, jetzt sind die früheren Stallungen zur Wohnung eingerichtet und das Gut ein Ackerhof. Die neben dem Gute liegende Schloßkapelle wurde seit 1802

---

<sup>25</sup> *Anm.: In der nachfolgenden Beschreibung des Geschlechts von Stepprath wird der Stepprather Hof und die Ortschaft Stockum irrtümlich in die Umgebung von Neersen verortet, wahrscheinlicher ist der gleichnamige Hof Stepprath nahe Stockum bei Burgau in der Region Düren.*

<sup>26</sup> Freundliche Mittheilung des Herrn Sandkaulen in Glehn.

als Pfarrkirche benutzt und erst 1873 abgebrochen, nachdem die 1869 begonnenen neue, etwa zehn Minuten weiter auf Norden zu liegende neue Kirche fertig gestellt war.

Wie im zweiten Kapitel schon gesagt worden, hatte Arnold III. von Randerath nur eine Tochter Catharina, welche mit Graf Heinrich von Nassau verheirathet war. Eine unverbürgte Nachricht sagt dagegen, Arnold habe noch zwei Söhne, Wilhelm und Hermann, gehabt; ersterer habe den andern erschlagen und sei flüchtig geworden. Dagegen nimmt Fahne an, daß die Kleinenbroicher Linie der Randerath, die mit Hermann um 1389 beginnt, von einem nicht dynastischen Sohne Ludwig III. von Randerath abstamme. Strange (6. Heft, 68 und 72) läßt auch die Abstammung desselben unentschieden.

Arnold von Randerath, Sohn Ludwigs III., hatte 1374 Weingärten, Land und andere Gefälle in Wadenheim und Gymnich an einen Jakob von Remagen zu Ahrweiler gegen fünf Ohm Wein in Erbpacht gegeben. Dieselben bezieht 1385 Hermann „*na ynnehalde der brieue die wir eme darup besegelt hain gegenen*“, wie Arnold und seine Gemahlin Maria von Sayn erklären. 1397 erwirbt dann Hermann dieselben nebst verschiedenen Allodialgütern. Dieser Hermann wird 1385 als Vasall von Erprath aufgeführt. 1394 überläßt Johann von Bodendorf (an der Ahr bei der Landskrone) das Bodendorfer Haus mit allem seinem Zubehör an Hermann von Randerode, der noch in demselben Jahre damit belehnt wird. (Lac. V, 461) Derselbe erklärt 1395, daß er für die Rente von 100 Guld. und baare 800 Gld. das von Holland lehnrübrige Gut zu Kleinenbroich und die Kirchengift zu Boetgen vom Herzog von Jülich und Geldern zu Lehen erhalten habe. (Fahne Reifferscheidt II.) 1410 wird in Betreff dieses Lehns und der damit zusammenhängenden Collation zu Büttgen erklärt, daß dieselben von der Herrschaft Randerath, aber nicht von Erprath herrührten; wahrscheinlich hatte Erzbischof Friedrich III., nachdem 1405 Erprath an das Erzstift gekommen war, Ansprüche erhoben, in Folge dessen derselbe auch 1408 das Weisthum zu Büttgen aufstellen ließ. Hermann von Randerath soll 1417 gestorben sein; vermählt mit Lysa von Oetgenbach Wittve von Roilman von Turne zu Sintzig, hatte er drei Kinder hinterlassen, Hermann, Heinrich und Sophia. (Strange VI. p. 72) Als Nachfolger Hermanns I. wird Heinrich genannt, welcher 1420 auch mit Bodendorf belehnt wird, das jedoch 1449 in Besitz von Heinrich Spieß von Büllesheim gelangt. Heinrich, 1452 (!) mit Barbara van der Hoyve verheirathet, starb kinderlos und seine Güter erbte seine Schwester Sophia, seit 1444 mit Johann von Hochstaden vermählt, aus welcher Ehe acht Kinder stammen. Wo bleibt aber der erste Sohn Hermann, ich finde ihn nirgend erwähnt? Fahne führt die Kleinenbroicher Linie folgendermaßen fort: 1. Heinrich Johann h. Sophia von Belrath, - 2. Andreas h. Cath. Schilling von Stammen - 3. Heinrich stirbt ohne Erben. Dagegen fand ich in einem Manuscript, welches die Stammtafeln vieler rheinischer Geschlechter enthält, dessen Titel und Verfasser mit aber unbekannt sind<sup>27</sup>, nachstehende Aufstellung. *Hermann de Randerode, Marg. de Wachtendonk - Henr. de R. in Kleinenbroich, Irmgard de Brie - Johann de R. Sophia de Belrath - Andreas (eques) Cath. de Schilling in Stammen - Henricus, Maria de Broichhausen obiit im prolis.* Man sieht, wie die drei Quellen von einander abweichen, und ich wage nicht, hier den Richter abgeben zu wollen. 1550 finde ich bei der Erblandesvereinigung auch Johann von Randerode zu Kleinenbroich verzeichnet. (Eichhoff, Materialien zur geistl. und weltl. Statistik etc. II, 71<sup>28</sup>) Das zuletzt angeführte Geschlechtsregister kann darnach auch nicht richtig sein, es wären dann von 1417, wo Hermann starb, bis 1550 nur zwei Generationen. Fahne sagt, der letzte Heinrich sei 1582 gestorben, dies ist nicht der Fall, denn 1599 am 31. Mai verkaufen die Schöffen von Kleinenbroich „mit vorwissen willen und Consent dess Edlen

<sup>27</sup> Die Einsicht in dasselbe verdanke ich vor ca. zwei Jahren dem Herrn Ferber in Düsseldorf.

<sup>28</sup> Vgl. <https://www.digitale-sammlungen.de/view/bsb10020424?page=80,81>

und Ehrennesten Henrichen von Randeradt als Patronen und Collatoren“ der dortigen Kapelle eine Holzung, und hängt dieser Henrich sein Siegel an die Urkunde.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts befindet sich Kleinenbroich, resp. das Gut, welches nach dem frühern Besitzer bis in unser Jahrhundert hinein im Volksmunde den Namen Randerath geführt, in Besitz von Arnold von Frentz. Der folgende von Frentz, Wienand Hieronymus ist Gemahl von Lambertine Irmgardis, Tochter Johannis v. Werth, und erhält durch dieselbe auch Odenkirchen. (Diese Burggrafschaft mußte die Familie zu Ende des 17. Jahrhunderts nach langen Prozessen an den Merode-Westerloo abtreten. (Vergl. Wiedemann: Odenkirchen etc. p. 70) Als „*Dominus in Cleinenbroich*“ errichtet Franziscus Wienandus, Freiherr Raitz von Frentz zu Schlenderhahn, 1705 das zwischen Büttgen und Kleinenbroich stehende Hagelkreuz. Die Herren von Frentz zu Kleinenbroich sind mir nicht weiter bekannt; zu Ende des vorigen Jahrhunderts ging Haus Randerath durch Heirath der Maria, Freiin von Frentz, an Johann Bernhard Franz Ludwig v. Dorth zu Horst über; er nahm später seinen Wohnsitz daselbst und starb auch dort am 23. Februar 1824. Seine Leiche soll die erste gewesen sein, die auf dem neuangelegten Kleinenbroicher Kirchhof beerdigt worden. Das Gut Randerath hat jetzt nach dem letzten Besitzer im Volksmunde den Namen „Dorthhof“ oder „an Dorth“.

Wie oben schon gesagt, hatte Haus Randerath die Collation der Büttger Pfarrkirche und der Kapelle in Kleinenbroich. Schon 1310 wird Arnold von Randerath mit dieser Gerechtsame von Holland belehnt. (Vgl. II. Kapitel) Der Vikar von Büttgen hatte die Verpflichtung, an Sonn- und Feiertagen in der Kapelle zu Kleinenbroich den Gottesdienst abzuhalten. Diese Kapelle wurde im truchsessischen Kriege „durch des Erststifts Kriegs Volk ab und außgebrannt und dadurch gantz verheert und verwüestet“, weshalb dann 1599 an die Eheleute Geldern das schon erwähnte Stück Holzung „am Padt von der Kirchen langs Randeratz Weier“ verkauft wird, um die Kirche zu restauriren.

Der Erbauer der Kapelle Klein-Jerusalem, Gerhand Vinhoven, war bekanntlich längere Jahre Feldprediger Johannis von Werth, wahrscheinlich hatte er von demselben noch Gelder zu fordern, wenigstens sagt er in seinem Testamente: „So gebe eben zu dem ende noch Mehrere hundert Thaler Currant zu der Schullen aus den meinen Geldern beim Herrn von Frentz, dafern dieselben nur alle gegeben etc. werden.“ Vielleicht als vorläufige Abfindung hatte ihm die Familie Frentz ein Benefizium in Büttgen verliehen; nachdem Vinhofen am 14. März 1674 in Düsseldorf gestorben, weigerte man sich in Büttgen, die Einkünfte desselben herzugeben. Darauf wendeten sich die Provisoren der Kapelle an den Erzbischof und erwirkten vom Offizialat einen Befehl, bei 100 Goldgulden Strafe und Androhung der Excommunication die nach kanonischem Rechte der Kapelle zukommenden Einkünfte des Sterbejahres verabfolgen zu lassen. Zugleich wurde bei Peter Baumeister, Halbmann des Veltzhofes oder der Zehntscheuer auf Befehl eines v. Frentz durch den Gerichtsboten Zehnpfennig der Arrest angelegt.

Die Streitfrage, wie Johann von Werth mit dem Orte Büttgen in Verbindung steht, ob er daselbst geboren worden oder als Junge die Schweine gehütet, ist so oft erörtert worden, daß ich sie hier wohl übergehen kann; neu war mir die in dortiger Gegend gehörte Ansicht, Werth sei in der Pfarre Möng bei Jockerath geboren.

Johann von Werth vermachte in seinem Testamente der Kirche zu Büttgen 1000 Rthlr., damit die Zinsen zu vier jährlichen Seelenmessen für sich und seine Familien verwendet würden. Eine gleiche Summe vermachte er den Armen des Büttger Kirchspieles. Ein Verzeichnis der Vikarie-Renten zu Büttgen enthält folgende Bemerkung: *Rectori Capellae singulis vicibus pro transitu et missa 4 solidos*

*debet solvere domus de Randerath, modo Villicus in velshoff.* Außerdem hatte der Felshof jährlich ein Malter Weizen zu liefern, woraus am Sterbetag Johannis v. Werth Wecken gebacken und unter die in der Kirche Anwesenden und die Schulkinder vertheilt wurden. Als zur Pfarre Büttgen gehörend, war auch Kleinenbroich an der Spende beteiligt; noch vor ca. 40 Jahren, wie mir ein geborener Kleinenbroicher, Herr Lehrer W. in St., erzählte, zogen die Schulkinder prozessionsweise zur Büttger Kirche, wo nach beendeter Messe jedem Kinde ein Stübers-Weckchen gegeben wurde, der Rest wurde dann vor der Kirchentüre unter die Jungen geworfen. (Der Gebrauch, bei Begräbnissen Wecken unter die Schuljugend zu vertheilen, war bis vor wenigen Jahren allgemein in hiesiger Gegend verbreitet, jetzt hat man dafür in löblicher Weise eine Brodspende an die Armen eingeführt.) Die aus vielen, zerstreut liegenden Ortschaften bestehende Pfarre Kleinenbroich wurde 1802 gegründet und zwar als Succursalfarre des Kantons Neersen. Bei der Bildung zählte dieselbe 1039 Einwohner, das ganze Einkommen aus der Kirchenfabrik war zu 69 Franken veranschlagt (Kirchenarchiv zu Neersen).

Eine Sage erzählt noch, die Glocken der Kleinenbroicher Kirche seien im dreißigjährigen Kriege von den Hessen mitgenommen worden und befänden sich jetzt im Dome zu Xanten; mein Gewährsmann sagt, er habe vor einigen Jahren in Xanten den Domküster selbst darüber befragt, dieser ihm aber erklärt, er wisse nichts davon, daß eine Glocke den Namen Kleinenbroich trage.

Vor einigen Jahren sollen an der Landstraße von Kleinenbroich nach Neuß in der Nähe des ersteren Ortes römische Gräber aufgefunden worden sein.

Außer den Besitzern der alten, ursprünglichen Höfe waren auch die kleineren Leute, die Kathessen oder Käther zum Theil an der Holznutzung des Büttgerwaldes beteiligt. Für die Käther des Kirchspiels Büttgen, also auch für die aus den Kleinenbroicher Honschaften, war eine Holzung, das sog. Kätherholz, reservirt. Diese Parzelle, c. 50 Morgen groß, lag in der Nähe des Hasseldammes, etwa eine Viertelstunde in nördlicher Richtung vor der jetzigen Eisenbahnstation. Die Vertheilung an die einzelnen Berechtigten besorgte der Büttger Küster unter Beihülfe zweier „Gabsmänner“ aus der betreffenden Honschaft; dafür würde ihm selbst alle sieben Jahre ein Stück Holz angewiesen, und durfte er von jeder Kathstelle („wo Rauch ausgeht“) ein Brod fordern.

In dem Weisthum von 1369 heißt es noch von den Käthern: *„Item dy Koether, dy zyten in desen tweye huntschaffen, dy sullen jaers drye hoegedinge houden, ind nit me an der greeflichen Bank“.*

### **XIII. Die Dingstühle Giesenkirchen, Holzheim, Frimmersdorf, Gustorf, Kaarst und Schiefbahn.**

Es liegt nicht in meiner Absicht, darüber Ausführliches zu berichten. In Betreff des Dingstuhls Giesenkirchen verweise ich auf meinen Artikel über Zoppenbroich (1880 Nr. 16 und 18 dieser Zeitschr.). Das Gericht war mit dem Dingstuhl Liedberg verbunden.

Von dem ganz abgesondert liegenden Dingstuhl Holzheim, jetzt Dorf zwischen Gräfrath und Neuß, konnte ich nichts auffinden, vielleicht gehört dazu nachstehende Notiz aus „Fahne, Reifferscheidt etc. I p. 118: „Johann VIII hatte vom Nikolauskloster bei Dyck, 300 Goldg. geliehen, wofür er demselben das Gemahl zu Hombroich, Amt Liedberg, Kirchspiel Holtum verpfändet.“ Ist vielleicht der 1408 im Büttger Weisthum erwähnte Rembold vamme Houtze, der von seinem Hofe zum Houtze Pachten an Erprath zu liefern hat, von Holzheim?

Frimmersdorf wird in den Regesten Konrads von Hochstaden einige Male erwähnt (Annalen etc. 35. Heft p. 6 und 38) 1210 übertragen Lothar von Hochstaden und seine Söhne Lothar und Konrad der Abtei Hochstaden das Patronat der Kirche zu Frimmersdorf, 1229 wird dies von denselben nochmals bestätigt. 1251 bestimmt Konrad als Erzbischof, daß das neue Schloß Hochstaden zur Pfarrei Frimmersdorf gehören solle. Dr. Norrenberg gibt (Heimath 1876 p. 146) die Reihenfolge der Pastoren von 1604 bis 1763 an. In dem benachbarten Gustorf ist der Erzbischof Präsentator der Pfarre, Max Heinrich überträgt den Personat und das Denominationsrecht an die Jesuiten in Köln. Die bei Gustorf liegende Kapelle St. Leonhard wurde von den Mönchen in Trifftha bedient (Norrenberg a.a.O.)

In der Nähe von Frimmersdorf sind auf einer kleinen Anhöhe noch einige Spuren des ehemaligen, unter Konrad erbauten neuen Schlosses Hochstaden zu erkennen; die Stelle heißt noch der Hoisterknupp, jetzt Eigenthum der Mirbach zu Harff. Eine Sage erzählt, als das Schloß später zerstört worden, sei ein neues, etwa eine Meile davon entfernt, nebst einer Kapelle erbaut worden, welches dem jetzigen Dorf Nothausen seinen Namen gegeben. Das älteste Stammschloß der Hochstaden befand sich in der bei Capellen liegenden Ortschaft Hoisten.

Das 1456 errichtete Weisthum (Lac. Archiv VI. 454) enthält meistens Bestimmungen über Anrechte an den dortigen Erstbrüchern; ferner wird darin gesagt, daß die Abtei Knechtsteden den Zehnten in Frimmersdorf bezöge.

Der Vogt von Liedberg war auch Richter an dem Gericht der vereinigten Dingstühle Gustorf und Frimmersdorf. Im Dingstuhl Gustorf waren die Harff, Blitterdorf und Schilling begütert; ein Werner von Schilling zoe Goestorp ist unter den Zeugen bei dem erwähnten Weisthume. (Vgl. auch Strange)

Der Dingstuhl Kaarst, aus dem Dorfe und einigen Höfen bestehend, muß durch Rodungen und Ansiedelungen in dem alten Karlsforste entstanden sein. In den angeführten Regesten Konrads wird 1236 eines Hofes Karlesforst erwähnt, auf den ein Wolter von Kirschorf zu Gunsten der Abtei Kamp verzichtet. Löhner in seiner Geschichte der Stadt Neuß sagt Seite 107<sup>29</sup>, daß in einem Verzeichnis der Pfarreien des Dekanats Neuß von 1380 „Wilke und Carsvorst“ als unter einem Pfarrer mit zwei Kirchen sich befänden. Wilmius berichtet, daß 1214 zu Karlesforst ein Kloster gewesen, das später nach Eppinghoven verlegt worden sei, dasselbe soll in der Nähe von Weißenkirchen gestanden haben.

Das Kloster Kamp bei Rheinberg besaß noch zur Zeit des burgundischen Einfalles Besitzungen in Kaarst. 1318 schloß dieses reichbegüterte Kloster mit dem Kloster Marienhof zu Eppinghoven einen Vertrag über den Ankauf von Gütern in Kaarst, zu welchen Besitzungen in Crefeld, Anrath und Willich nebst Zehnten gehörten. Während der Belagerung von Neuß wurden dann die in Kaarst liegenden Güter des Klosters verwüstet, wie denn auch das im Bereich des burgundischen Lagers liegende Eppinghoven sehr litt. (Heimath 1877, Nr. 30 und 40)

Über die Abhängigkeit des Ortes Kaarst von der Pfarre Willich vergl. Baiertz Pfarre Willich und Jahrgang 1880, Nr. 15, dieser Zeitschrift. Nach Ansicht von Herrn Bürgermeister Mooren in Eupen soll Kaarst noch zum Kempener Byfang gehört haben. (1879, Nr. 19 d. Z.)

Durch die Gemeinde führte vor Anlage des Nordkanals und der ihn begleitenden Bezirksstraße ein uralter Weg von Kempen über Clörath, Neersen und Schiefbahn nach Neuß. Die Strecke in den

---

<sup>29</sup> Vgl. <https://www.digitale-sammlungen.de/view/bsb10020255?page=126,127>

Kaarster Gemarkungen lief durch den Wald und hatte davon den Namen „die lange Hecke“, wo es in frühern Zeiten für den einsamen Wanderer nicht recht geheuer gewesen sein soll. An der nördlichen Grenze der Gemeinde Kaarst läuft ein noch theilweise erhaltener Graben, die Greit genannt, welche zugleich Scheidgraben der Gemeinde Osterrath ist. Hier befindet sich zwischen zwei tiefen Gräben ein Wall, von welcher Stelle man vermuthet, daß sie auch in früheren Zeiten als Wallburg gedient habe; in Osterrath bestand früher der Gebrauch, an einem bestimmten Tage dorthin zu laufen, die sog. Greitlöp zu halten.

In Betreff der früheren Pfarrverhältnisse des Dorfes Schiefbahn verweise ich auf Nr. 1 dieses Jahrgangs. Woher stammt der Name, war hier vielleicht eine Überfahrt aus dem Kölnischen nach den jenseits des großen Niersbruches liegenden Mylendonker und Gladbacher Gebieten? Unstreitig ist das große Niersbruch, jetzt noch von der Triet, der Cloer und der Niers durchflossen, ein verlassener Flußarm und früher unpassirbar gewesen.<sup>30</sup> An der westlichen Seite des Dorfes lag kurz an der Niederung der Schiefbahner Hof, der vielleicht die Überfahrtsgerechtigkeit hatte. Nicht weit davon befand sich der Zehnhäuser, Thenhußer Hof (jetzt Duckweiler). In dem Copialienbuch des Gerichtsschreibers Merkator wird um 1570 ein Scho Cluiß Gütchen genannt, welches in „Theinhußer Gut einen Rader Albus und einen Rader Heller“ jährlich Zins zu geben hatte. Im Reditus der Vikarie St. Jacobi zu Anrath steht: Theinhaußerhoff bei der Schieffbahn gibt 2 ¼ Rader Gülden. 1458 ist von einer „*curtis sive Capella*“ daselbst die Rede. (Annalen etc. I. 290)

Hatte vielleicht die Abtei St. Heribertus in Deutz hier eine Zehntenscheune und dabei eine sog. Zelle, wo der geistliche Verwalter wohnte? Das Schiefbahner Gebiet gehörte ja zum alten Pfarrbezirk Anrath und bezog die Abtei den Zehnten und könnte so die Entstehung des Ortes zu erklären sein.

Der Ort war später mit einem Graben umgeben und hatte drei Thore; einer der überbauten Eingänge existirt noch, die Gräben sind gleichfalls noch stellenweise erhalten.

Ein ehemaliger Rittersitz muß der an der Kleinkempener Grenze gelegene Hellenbroichshof, von einem spätern Besitzer auch Baghenhof genannt, gewesen sein. Er war lehnrüdrig an Myhlendonk, dessen früheres Gebiet sich bekanntlich weit in die Gemeinden Willich und Fischeln erstreckte. (Vergleiche Holzschneider. Osterath p. 184)

Der Hof, auch Gater genannt, besaß eine weite ausgedehnte Latenbank, zu der 37 Latgüter in Willich und Osterath, sowie am Bökel bei Neersen gehörten. (Vergl. Heimath 1875) Das weitere über Schiefbahn siehe in meiner Schrift: Herrlichkeit Neersen etc. VI. Heft.

#### **XIV. Die Unterherrschaft Horst**

Zwischen der reichsunmittelbaren Herrlichkeit Mylendonk, dem jetzigen Corschenbroich, und dem Amte Liedberg finden wir noch die Herrlichkeit Horst mit dem Schlosse gleichen Namens, jetzt ein Rittergut mit unbedingter Landtagsfähigkeit, in einer schönen wald- und wasserreichen Gegend liegend. Es besteht bei einer Größe von ca. 600 Morgen aus dem herrschaftlichen Schlosse und einem Ackerhofe.

Fast kein Geschlecht bietet dem Forscher mehr Schwierigkeiten, als die Familie, die den Namen von diesem Gute führt, da der Geschlechtsname Horst so vielfach am Rheine vorkommt. Unsere

---

<sup>30</sup> Noch vorigen Winter glich die ganze Gegend zwischen Neersen und Schiefbahn einen unübersehbaren See.



bedeutendsten Genealogen sind ja nicht einmal über das Wappen einig. Ledebur<sup>31</sup> in seinem Werke I. 378 IIa, dynastische Forschungen, gibt als solches eine goldene Lilie in blauem Felde, Fahne dagegen einen goldenen Querbalken in rothem Felde an. Mehring, V, 101, läßt die Horst, Palant und Dorth als auf einander folgende Besitzer eines Horsterhofes zu Müddersheim auftreten, so daß ich anfangs keinen Ausweg sah. Bei genauerem Nachforschen löste sich jedoch das Räthsel, denn die Horst hatten außer ihrem Stammsitz bei Liedberg noch das Gut zu Müddersheim welches von ihnen her vielleicht den Namen erhalten hat. Dagegen führt Strange in seinen Beiträgen (Heft V) noch verschiedene Horst an, die wohl einer andern Familie zuzuweisen sind, da die hier in Rede kommende zu Anfang des 16. Jahrhunderts ausstarb. Ebenso kann die Maria v. Horst zum Hauß, die 1662 zweite Gemahlin Adrians v. Virmond zu Neersen, nicht hierhin gerechnet werden.

Ich habe mich nun bemüht, soviel wie möglich, unter den vielen mir aufstoßenden Horst die richtigen auszuwählen, wobei ich Zeit und Ort stets sorgfältig im Auge hielt; sollte sich jedoch noch ein Fremdling darunter befinden, so bitte ich kompetentere Geschichtsforscher um Entschuldigung.

Als erster des Geschlechts finde ich Gedefriedo de Hurst, *miles*, welcher 1268 am 27. Okt. Zeuge in einer Urkunde Ludolfs von der Dyck ist. (Fahne a.a.O. *Cod.dipl.* 33.) 1338 trägt „*Hermannus dictus von der Horst, miles*“ das „*Castrum de Hurst situm prope Ledeburg*“ dem Erzbischof Walram zum Lehen und Offenhaus auf. (Kindlinger Münst. Beitr.<sup>32</sup> Urk. 759-62) Dasselbe meldet Fahne 1388 von einem Conrad von der Horst.

Gehört hierhin auch der im „Niederrhein“ 1879, Nr. 10, genannte Rabot von der Horst, welcher 1375 „henken“ (Johanna), die Wittwe des Ritters Johann von Issum, geheirathet hat und das Land aus dem Vohwinkler Hof, im ehemaligen Kleinkempen gelegen, ankauft?

1393 ist Hermann von der Horst, als Freund und guter Nachbar Gerards von der Dyck dessen Bundesgenosse in seiner Fehde gegen die Stadt Köln; in der Sühne, die Gerard am 21. Dezember 1393 mit der Stadt abschließt, wird auch Hermann mit einbegriffen, es heißt hierüber: „Vort is gedadingt, wer sach, dat her Herman van der Hurst, ritter, den vurs. Heren ind yre Stat van Coelne doin weulde, so wat he yn van eren wegen schuldich is zodoin, up der Steden dae sy yre vrunde velich brengen moigen, tuischen dit ind jairsdage nyest zokommende, as van der nederlaigen wegen, dat he yn yre vrunde ind helpere in ununschter veden hait helpen niedertzien. So sal he auch gelych mir in deß selver soyne stayn ind befryffen syn, ind die gefangen, die up syn Sloss zer Hurst, gemaent synt ind ouch in syure hant steent, die soilen ouch als lange dach haven bis die vurs. sachen tusschen yem ind den virg. Heren gebessert wird. Ind so wo her herman vurg. Dies neyet doen, en wilt, so sal ich mich jyure ussdoen ind syure mich nyt froeden ind he sal van dess soynen ussgescheiden syn, Ind her van sal ich Gerart here yer Dyck die vurs. Heren der Stat van Coelne eyne besegelde ind beschreevene antworde lassen wissen, off her hermann vurs. Dese soyne geven wille of nyet, bynnen Eicht Dayen alrenyest volgend. (Fahne a.a.O. *Cod. dipl.* 183)

Die Bürgen Gerards sind Arnold von Wachtendonk und Heinrich, Vogt von Neersen. Dieser Letztere muß auch mit in die Fehde verwickelt gewesen sein; im folgenden Jahre gibt er eine Bescheinigung,

---

<sup>31</sup> Vgl. Leopold v. Ledbur „*Adelslexicon der preussischen Monarchie, 1: A – K, Berlin 1855*“ <https://www.digitale-sammlungen.de/view/bsb10428286?page=392,393>

<sup>32</sup> Vergl. Venantius Kindlingers „*Münstersche Beiträge zur Geschichte Deutschlands ...*“ Münster 1793 <https://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/ob/content/pageview/654554>

daß er für den Verlust von fünf Pferden, die ihm von Freunden der Stadt Köln vor Rheidt genommen worden, entschädigt worden sei. (Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln IV.)

1396 verkauft Hermann von der Horst mit seiner Frau Richmoit und seiner Schwiegermutter Hanne, Wittwe Johans von Horne, eine jährliche Rente von 25 Maltern Roggen aus dem Hornischen, später Horstischen Hofe zu Müddersheim an Wilhelm von Hüchelhovern. (Strange I, 12.) Mering (V, 101) sagt dagegen, daß sie den ganzen Hof an die Eheleute v. Hüchelhoven verpfändet hätten.

1404 ist Hermann de Hurst bei dem Weisthum über das gräfliche Gericht zu Kleinenbroich zugegen.

Ein Konrad von der Horst ist 1419 Zeuge des Ehevertrags zwischen Wilhelm von Nesselrode und Svenolt von Landsberg, den ich jedoch nicht als Nachfolger Hermanns annehmen möchte, (Strange VIII, 5) dagegen wohl Engelbert, der 1430 mit dem Gute zu Müddersheim belehnt wird. (Mering a.a.O. V, 101.)

Als nächsten finde ich dann 1473 Raiboult v. d. Horst (bei Mering Robert, bei Fahne Rabodo um 1481), welcher unter den Dienst- und Lehnmannen sind, welche die Gemahlin Gerhards von Jülich nach dieser Stadt laden ließ, um ein feierliches Manngericht über die Grafen Dietrich v. Manderscheid und seinen Sohn Cuno zu halten. (Lacomblet Archiv, I, 407)

Erzbischof Hermann belehnt diesen Robert 1481 mit der Horst und dem Gute zu Müddersheim.

Fahne nennt 1485 Arnt von Wachtendonk als im Besitze des Hauses Horst; es ist dieses jedoch so zu verstehen, daß derselbe für Johann v. d. Horst in diesem Jahre die Belehnung empfängt. Dieser Johann muß jung gestorben sein, denn 1492 erhält dessen Bruder Wilhelm beide Lehen, nochmals 1519. Wilhelm, vermählt mit Bela von Loe, ist Herr zu Horst und Issum. (Hat er letzteres durch seine Gemahlin erhalten?) Aus dieser Ehe scheint nur eine Tochter, Elise, zu stammen, welche als Erbin von Horst und Issum diese Güter ihrem Gemahl Elbert von Palant, Herr zu Selchem, zubringt. Er war Erbmarschall von Cleve und Amtmann zu Huyssen und Dinslaken, Sohn von Werner von Palant zu Breidenbent und Adriane v. Alpen. (Strange I, 11.) Fahne sagt, die Erbmarschallwürde sei dem Elbert durch seine Gemahlin zugebracht worden, auch finde ich nicht, daß die frühern Palant zu Breidenbent diesen Titel führen. 1528 wird er mit Horst und dem Horsterhof zu Müddersheim belehnt, er muß vor 1545 gestorben sein. Von seinen fünf Kindern wird Johann sein Nachfolger zu Horst und Issum, mit dem erstern wird dieser 1545 belehnt; sein Bruder Werner erhielt Selchem und das Drostenamnt zu Huyssen. Johann verheirathete sich 1540 mit Elise von Rechtern zu Vorst, Erbin zu Keppel, er starb am 1. Okt. 1562 und liegt mit seiner Frau zu Issum begraben.

Als Ältester von seinen neun Kindern folgt dem Johann sein gleichnamiger Sohn, welcher dreimal verheirathet war; aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth v. Hochkirchen stammen ein Werner und eine Maria Adriane. Ersterer soll jung gestorben sein, dagegen gibt Mering an, daß derselbe noch 1572 mit Horst belehnt worden sei. Jedenfalls hat er keine direkten Nachkommen hinterlassen, denn als seine Erbin tritt seine Schwester Maria Adriane auf, durch welche nun das Haus zu der Horst an das dritte Geschlecht kommt. Diese Maria A. v. Palant vermählte sich nämlich 1602 als Erbin von Horst, Pesch und Issum mit Johann Jobst von Dorth, welcher am 3. Juni 1609 die Belehnung erhält. Die von Dorth, deren Ascendenz ich nicht auffinden konnte, führten in goldenem Felde drei rothe Sparren; dem Anscheine nach ist's eine geldrische oder holländische Familie gewesen. Johann Jobst v. Dorth war in holländischen Diensten, er wurde als Gouverneur von Bahin in Brasilien (1624-1654 in Besitz der General-Staaten) auf einem Spazierritte von Eingebornen erschlagen. Dieser Dorth und seine Frau Adriane verkaufen am 29. Juli 1612 den Horsterhof zu

Müddersheim an Wilhelm von Kintzweiler. (Mering V, 101.) Dem Joh. Jobst folgte sein Sohn Werner Wilhelm, kaiserlicher Oberst und 1650 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Durch seine Gemahlin Johanna Cath. van Quadt zu Kreuzberg erlangte später die Familie Dorth Ansprüche an die Herrlichkeit Kreuzberg (bei Altenahr). (Die Quadt in Wickrath besaßen die Hälfte des Schlosses und der Herrlichkeit Kreuzberg durch Johann Quadt von W., welcher sie von seinem Schwager Wilhelm von Flohdorf erworben hatte; ihm folgte im Besitz dieser Herrlichkeit Friedrich (572); dann dessen Bruder Stephan 1591 und diesem sein gleichnamiger Sohn 1630. Johann Arnold, Sohn von Stephan II., erwarb auch die andere Hälfte des Kreuzberger Lehens und hinterließ dasselbe 1692 seinem Nachfolger Stephan Vincenz. Da dieser 1697 starb, traten verschiedene Familien mit Erbansprüchen hervor, so auch die Dorth zu der Horst, da die oben erwähnte Gemahlin Werner Wilhelms von Dorth eine Schwester des Johann Arnold Quadt gewesen. Erst im Jahre 1745 erlangten die Dorth ein günstiges Urtheil, verzichteten aber gegen eine Summe von 4000 Rthln. auf ihre Rechte an Kreuzberg.) (Lac. Archiv V, 389.)

Dem zweiten Besitzer des Hauses Horst aus der Familie v. Dorth, dem Werner Wilhelm folgte sein Sohn Joh. Adrian Adolf, geb. am 8. April 1661 zu Issum. Er nennt sich Reichsfreiherr v. Dorth, Herr zu Horst, Pesch, Laubach, Gelinde, Flasrath, Creutzberg und Wildenrath und war vermählt mit Magdalena Lotharie Judith v. Neuhoff gen. Ley. Als General der Infanterie und Gouverneur von Tournay im Dienste der General-Staaten vertheidigte er 1745 ruhmvoll diese Festung, schon 84 Jahre alt. Er starb 1748 zu Horst. Das Haus Pesch ist unter seinem Nachfolger in Besitz der Hallberg.

Mit einem andern Titel steht dieser Nachfolger, Clemens Zeno, in dem Verzeichnis der Mitglieder der St. Sebastianus-Bruderschaft zu Corschenbroich, deren Schützenkönig er 1748 und 49 wird. Er war churköln. Kammerherr und vermählt seit 1748 mit Sophie Theres, Freiin von Metternich-Mülenark, Erbin zu Neckarsteinach. Von seinen sieben Kindern folgte ihm im Besitz von Horst, Wildenrath und Neckarsteinach als letzter der Familie Johann Bernhard Franz Ludwig, geb. am 19. April 1760 zu Horst; er war churpfälzischer Oberst der Cavallerie. Wie schon bei Kleinenbroich bemerkt, erhielt dieser letzte Dorth durch seine Gemahlin v. Frenz das Gut Randerath, wo er 1824 auch starb.

Wie Fahne angibt, soll dieser Dorth, oder sogar schon sein Vater, das Haus zu der Horst an Hallberg verkauft haben; 1740 nennt sich Heinrich Theodor von Hallberg auch Herr zu Horst. Mir ist darüber nichts Genaueres bekannt, jedoch lebt im Volksmunde nur die Familie Dorth, aber nicht Hallberg; ein 87jähriger Mann in der Ortschaft Pesch erinnert sich des Dorth noch sehr wohl und weiß manches über die Strenge desselben zu erzählen; so habe er (der Berichterstatter) als Knabe einmal vier Einwohnern von Pesch, die Dorth hatte einsperren lassen, heimlich Essen gebracht.

In der Beschreibung des Erzstiftes Köln von 1783 wird auch noch Dorth als „Possessor zur Horst“ genannt.

Haus Horst, in der hiesigen Bürgermeisterei Schelsen gelegen, wurde am 1. April 1851 von einem Güterhändler Philipp Kaufmann für 60.000 Thlr. erworben, vorher war es im Besitz eines Herrn Mumm; am 10. Juli desselben Jahres erwarb es dann ein Hauptmann a.D. Hugo Mundt, Ehegatte der Wittve Mumm für 80.000 Thlr. Es sei hier noch bemerkt, daß zur Zeit des Verkaufs der Eichenbestand des Gutes bei gering angenommener Taxe einen Werth von 20.000 Thlr. Repräsentierte. 1866 ging das Gut durch Kauf in die Hände des Großindustriellen Cockerill von Aachen über, welche Familie das Schloß jetzt als Sommeraufenthalt benutzt.

Das Schloß muß in frühern Zeiten als kölnisches, an der Grenze liegendes Offenhaus stark befestigt gewesen sein. Daß die ersten Besitzer es nicht verschmähten, mitunter vom Stegreif zu leben, sehen wir an dem zu Ende des 14. Jahrhunderts lebenden Hermann von der Horst. 1586 wurde das Schloß von den truchsessischen Horden eingenommen, in demselben Jahre ist auch die Besetzung von Horst mit unter der Streiferbande, welche am 3. Juli in der Nähe von Bergheim einen Zug Kaufleute und Bauern überfällt, ausplündert und eine große Anzahl derselben ermordet. (Heimath 1876 p. 58)

Die Unterherrschaft Horst hatte ihr eigenes Gericht, von dem nach Neuß konnte appellirt werden (Löhner, Geschichte der Stadt Neuß p. 344). Die Gerichtsstätte soll zwischen Horst und Liedberg gelegen und am Weidenbroich geheißen haben; auch habe daselbst ein Galgen gestanden, an den ein Dorth einst einen Kleinenbroicher habe hängen lassen, weil er einen verbotenen Wiesenpfad betreten. (?)

Zu Horst gehört auch die Ortschaft Horsterschelsen, so genannt zum Unterschied von dem dicht dabei liegenden Dyckerschelsen. Aus der Ortschaft Pesch, zwischen Korschenbroich und Kleinenbroich, standen siebenzehn Höfe unter der Jurisdiction von Horst. Diese Ortschaft, mit einem eigenen Honschaftsvermögen, gehörte noch 1863 vier verschiedenen Civilgemeinden zu und war keineswegs bestimmt abgegrenzt, sondern in bunter Mischung durcheinander; die Betreffenden bezahlten auch bis zu dem angeführten Jahre ihre Communalsteuer-Zuschläge der Klassensteuer dahin, wohin nach der Überlieferung die einzelnen Häuser gehörten. Erst 1864 wurde die Ortschaft zu einer Spezial-Gemeinde mit eigenem Budget der Civilgemeinde Korschenbroich einverleibt.

Über die frühere Jurisdiction am Pesch, so wie über das in der Nähe von Stepprath liegende Weimerke (jetzt heißt daselbst noch eine Holzung „im Wimmerke“) sagt ein Mylendonker Weisthum 1519: „Wannehr jemandt an dem Pesch und weimarken gefangen wurde, denselbigen sollen die von der horst drey tag auf Kairhoff gefänglich mögen halten, und dernegst zu Mylendonk liefern, und so viel das bluthgericht an dem Pesch und weimarken belangt, gebührt dem Herrn zu Myhlendonk und scheffen urtheilen allda zu thuen.“ Schon 1269 erklärt Gerhard von Mylendonk den Hof zu Koilpesch und Wimmert für Erblehn des Hauses Mylendonk.

An Kair- oder Kehrhof, wo jetzt noch ein Weg die Kehrstraße heißt, stand ein Kacks oder Schandpfahl.

Über Einkünfte, Churmuden und sonstige Rechte standen mir keine Quellen zur Disposition. Von einem Goertz Hof heißt es: „Dieser Hoff giebt dem Herrn zu Horst Vierzehn Malder Roggen und vierzehn Gulden current auß“. (Wiedemann: Odenkirchen etc. 62)

In welchem Andenken bei älteren Leuten die Dorth stehen, mögen einige alte Traditionen zeigen. So soll ein Dorth zur Frühlingszeit stets zehn Mann haben aufbieten lassen, die mit Stöcken nächtlicher Weile die Weiher peitschen mußten, damit die Frösche nicht quakten und den Herrn im Schlafe störten. Ein Dürselen von Horsterschelsen habe zur Strafe für ein kleines Vergehen 24 Morgen seines Landes müssen brach liegen lassen; ebenso habe Dorth den Mylendonker Vogt v. Märken, mit dem er häufig in Jagdstreitigkeiten gerathen sei, aufgreifen und zu Horst in den Thurm sperren lassen.

Aus der Franzosenzeit erzählt noch mein alter Gewährsmann, jedenfalls aber auch nur vom Hörensagen, daß bei der ersten Ankunft der Franzosen, (Okt. 1794) französische Chasseurs die Horst überfallen und gründlich geplündert hätten; als sie darauf in die Wirthschaft „am Kutsche“ bei

Liedberg auf ihren guten Fang gezecht hätten, wären sie plötzlich überfallen worden und hätten bei ihrer eiligen Flucht das Raubgut zurück lassen müssen.

## XV. Der liedbergische Dingstuhl Kehn

Der die Grenze gegen Norden bildende Dingstuhl Kehn enthielt keine geschlossene Ortschaft, sondern bestand aus einzelnen größeren und kleinern Höfen, untermischt mit kleinen adeligen Sitzen. Die Höfe gehörten theils nach Anrath, theils nach Vorst zur Pfarre, bis 1380 erstreckte sich das Anrather Pfarrgebiet bis dicht an das Dorf Vorst. Die bedeutendsten Höfe, die auch fast fortwährend die Scheffen stellten, waren Kawertz, Giether, Harter, Grungs, Groß- und Kleinlindhof, Dommershof, Verßel und der sog. Verßelsbaum, wo ein Schlagbaum den einzigen Weg durch die Niederung versperrte. (NB. Hier hatte der rechte Flügel der Armee des Herzogs von Braunschweig am Morgen des 23. Juni 1758 mit großen Terrainschwierigkeiten zu kämpfen, um zur rechten Zeit auf dem Kampfplatz, der Crefelder Haide, einzutreffen.) Die im Dingstuhl liegenden kleinen adeligen Sitze waren Gelleshof, Kleinkollenburg, Dohrhof und Haus Donk, deren Besitzer meistens nicht viel mehr als Großbauern waren und die man theilweise schon zu den zahlreichen sog. Niersjunkern rechnen kann, wovon ein lateinischer Vers in Übersetzung sagt: Am Fließchen Niers im Gelderland, wohnt ein Geschlecht, Junker genannt. Die schmausen und prassen, die saufen und spaßen, besitzen kein Geld, sind schuldig aller Welt.<sup>33</sup> (Ähnliche Zustände waren aber auch im Jülichischen, wie ein dort üblicher Spottvers sagt: Es waren ihrer acht (acht), sie hatten (zusammen) einen Knaicht; wenn die Rüben gut geraten, so hatten sie zu sieden und zu braten.)

An der nördlichen Spitze dieses Amtes lagen die Höfe „am Stock“, welche bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts churmudpflichtig an das Haus Neersen waren, und wo dieses auch die Jurisdiction beanspruchte. Aus dem Dingstuhl Kehn bezog das Haus Neersen an Gefahrzinsen und Erbpachten 20 Malter Roggen und 44 Malter Hafer.

Berechtigt an den großen Brüchern in der oedischen Honschaft Unterbroich, der dort liegenden Kappertshaide und der im Kleinkempener Gebiet sich erstreckenden waldigen Niederung Zießdonk, lagen die Kehner Scheffen fortwährend mit ihren Nachbarn in Fehde; ein Prozeß folgte im Laufe der Jahrhunderte dem anderen, besonders wenn die Kehner mit Juridictionsansprüchen hervorrückten. Wie manchmal früher bei der mangelhaften Rechtspflege Ansprüche entstanden, mag folgender Vorfall zeigen: Gleich einem amerikanischen Ansiedler baut sich im Anfange des 16. Jahrhunderts ein Liedberger resp. Kehner Einsasse in dem dichten Holze der Kappertzhaide an und nimmt einige Morgen Land in Besitz. Die Unterbroicher, in deren Bezirk die erwähnte Haide liegt, entdecken vielleicht zufällig das fertige Haus, es kann nicht mit rechten Dingen zugegangen haben, der Mann muß mit dem Teufel im Bunde stehen, und dieser hat ihm das Haus in die Haide gesetzt. Der Mann hat den Teufel, und das Haus behält bis auf den heutigen Tag den Namen Hattenteufel. Behaupteten doch die Unterbroicher, das Haus sei „*juxta traditionem binnen der hohen Messen hingesezt worden.*“

Der Mann war ein Liedberger, er saß fest auf der Haide, und mithin hatten die Kehner auch Mitrecht an der ganzen Haide. Natürlich gaben sie die Spukgeschichte nicht zu, denn „es würde sich doch niemand überreden lassen, daß ein ganzes Erb und hauß binnen der hohen Messen und wenn's auch eine Leviten Meeß gewesen wäre, habe errichtet werden können, vielmehr zu glauben stehet,

---

<sup>33</sup> Ferber: Die Niersjunkler, Seite 7

daß der Unterbroicher Vorfahren solches eben schwind und mit leichterer Mühe zwischen der Vesper würden abgerissen und weggeschaffet haben.“

Zur französischen Zeit wurde Kehn mit Anrath und Neersen zu einer Mairie vereinigt, Kleinkempen dagegen bildete eine eigene Mairie, später ward jedoch Kehn zu Vorst geschlagen, und nach der Trennung Neersens von Anrath dem letztern Kleinkempen zugetheilt. Erst in den 1840er Jahren wurden die Grenzen zwischen Kehn und Anrath nach der Anlage der Bergisch-Märkischen Bahn durch die Königl. Regierung definitiv festgesetzt. Durch die Honschaft Kehn participirte später auch Vorst mit einem großen Prozentsatze bei der Theilung der am rechten Niersufer liegenden Brücher.

Eine eigenthümliche Einrichtung bestand in der Honschaft, der sog. „Kehner Pott“, eine Art Stiftung, die außer Kapitalien auch Land soll besessen haben, dazu bestimmt, in frühern Zeiten Gemeindebedürfnisse zu bestreiten und zur französischen Zeit junge Leute vom Militairdienste loszukaufen. Den eigentlichen Sachverhalt kennt man nicht recht, es sollen überhaupt nur gewisse Höfe daran betheiligt gewesen sein, und diese daraus ein Geheimnis gemacht haben.

In der Nähe des sog. Stocks, bekannt durch die Schlacht vom Jahre 1642, lag Kleinkollenburg, worüber es in den Neersener Akten heißt: „Lieget zwar im Cöllnischen, ist aber ein Lehen der Herrschaft Mylendonk.“ Es ist dieser, noch existirende, aber ganz verfallene Hof nicht zu wechseln mit den im südlichen Theile der Pfarre Willich gelegenen Groß- und Kleinkollenburg, im vorigen Jahrhundert im Besitze der Hertmanni.

Die allgemeine Titelsucht zu Anfang des vorigen Jahrhunderts veranlaßte auch den letzten Virmond (gest. 1744), zu seinen vielen Titeln noch den Namen eines Bauerngutes zuzufügen, welches nicht mehr wie 135 Rthlr. Pacht einbrachte.

Der zwischen Anrath und dem Bahnhof liegende Dohrhof gehörte um 1540 einer Stina von Brembt, später ging er an Vincentius von der Kohlenburg über und ist 1671 im Besitz des v. Holthausen.

Ein ebenfalls adliges Gut, dessen Besitzer man jedoch eigentlich nur zu den Großbauern rechnen kann, war der Etgenhof, später und auch noch jetzt Gelleshof genannt. Dieses kurkölnische Lehen war bis 1584 im Besitz eines Zweiges der Familie von Hüls, der schon zu Ende des 13. Jahrhunderts erwähnt wurde, und der in der Nähe von Vorst mehrfach begütert war. Der Hof heißt zuerst Etgenhof, in der Belehnungsurkunde von 1464 für Johann von Hüls, vielleicht als Schreibfehler Igenhof. Der Nachfolger des Johann von Hüls ist Heinrich, welcher 1474 durch Ruprecht und 1498 durch Hermann von Hessen die Belehnung empfängt. (Heimath 1877, p. 15) Das Gut hat später den Namen Gelleshof, wie Dr. Keussen<sup>34</sup> annimmt, corrumpt aus Geldolfshof, da die ersten Besitzer aus der Familie der v. Hüls fast alle den Vornamen Geldolf führten. 1526 und 1549 wird mit Etgenhof Jakob von Hüls belehnt, zu seiner Zeit kommt auch schon der Name Geldolfshof vor.

Ein Verwandter, Peter von Hüls, heirathete dann die Tochter Margaretha aus der ersten Ehe Jakobs und erhielt 1572 die Belehnung. Aus der Ehe des Peter von Hüls und der gen. Margaretha, die auch den Namen Geldolfs führt, stammte nur die Tochter Anna. Nun lag zu dieser Zeit in der benachbarten Grenzburg Clörath eine kölnische Besatzung, deren Commandant, wie vermuthet wird, ein schlesischer Edelmann war, Ludwig von Danwitz; dieser heirathete die Anna vom Etgenhof und erhielt durch sie das Gut und den in der oedischen Honschaft Hagen liegenden Hoverhof; mit

---

<sup>34</sup> Anm.: Vgl. „Die Heimat“ Ausgabe 25. Nov. 1876 *Das kurkölnische Lehen Etgenhof bei Vorst*  
<https://archive.org/details/DieHeimathKrefeld1876/page/n189/mode/2up?q>

ersterem wurde er am 30. Mai 1590 belehnt. (Thummermuth Krummstab etc. I. cent. P. 30.<sup>35</sup>) Aus dieser Ehe stammen zwei Kinder; Gottfried Danwitz (Gorten Gellofs) erhält 1614 den Gelleshof, jedoch lautet die Belehnung von 1615 noch auf seinen Vater Ludwig (Thummermuth a.a.O.). Dieser muß aber kurz nachher gestorben sein, da bis 1617 sein Sohn belehnt wird. Die Familie ist im Besitze des Gelleshofes noch heutigen Tages; längere Zeit führte dieselbe nicht den Adelstitel, und wurde auch im vorigen Jahrhundert die Adelsqualität des Gutes angefochten. Auch heiratheten die meisten Glieder in bäuerliche Nachbarfamilien aus dem Kehn und Unterbruch. (Ausführlicheres siehe Heimath 1877.)

Zum Schlusse mögen noch einige Notizen über das nahe Vorst liegende Haus Donk folgen, das wie schon eingangs bemerkt, theilweise auf Kempener Gebiet lag. Zuerst finde ich 1518 einen Engelbert von Asselt im Besitze, dem sein Sohn Wolter folgt. Um 1570 wird in einem Prozesse zwischen Rüttger von Velbrück und Sybert von Wyenhorst eine „Jungffer Maria von Asselt“ gleichzeitig mit dem letzteren genannt, sie ist eine Schwester des Wolter von Asselt, der aber zu dieser Zeit schon todt ist. Das Haus Donk war dann durch Anna (vielleicht die oben genannte Maria) an deren Gatten Sybert von Wyenhorst gekommen. Diese Familie war auch auf dem benachbarten Raedt ansässig. Sybert von Wyenhorst starb 1584 und liegt in Kempen begraben. Um 1596 ist ein anderer, auf Raedt angessener Wyenhorst gezwungen, aus Noth dies Gut an einen v. Nievenheim abzutreten, wogegen er sich freie Kost und Logis ausbedingt. Da ihm aber dieser nicht Wort hält, so nimmt er seine Zuflucht zu seinem Neffen auf der Donk. 1614 ist ein Engelbert v. W. dort ansässig. 1671 heißt es: „Weyenhorst zur Donk hat alda einen adeligen Seß, haltend 68 Morgen artland 21 2/4 Morgen Bend.“

Im Besitz der Wyenhorst ist Donk bis zu Ende des vor. Jahrhunderts geblieben; 1790 hatte ein Johann Hubert Danwitz von Gelleshof das Gut für 29.800 Rthlr. Angekauft; da er aber die Belehnung nicht halten konnte, zerschlugen sich die Verhandlungen. Wenn ich nicht irre, ist Donk jetzt im Besitze des Herrn Curth in Düsseldorf.

Die bei Neersen liegenden adeligen Sitze Clörath, Stockum, Hohensand und Hülsdonk gehörten in das Amt Oedt und werde ich in einem bald folgenden Artikel darauf zurückkommen.

Zum Schlusse bitte ich den freundlichen Leser, Unvollständigkeiten und Irrthümer, die etwa sich in vorstehender Arbeit finden werden, entschuldigen zu wollen; es war keine leichte Aufgabe, die vielen einzelnen, im Laufe der Jahre versammelten, den ganzen Kreis Gladbach betreffenden Notizen zu ordnen und sich Widersprechendes auszugleichen.

-----

---

<sup>35</sup> Werner Thummermut (Hrsg.) „Krummstab Schleust Niemand auf. Stiffts Cöllnischer Erb und Kunckel Lehen “ 1632 <https://www.digitale-sammlungen.de/view/bsb10327614?page=30,31>